

OFFENLEGUNG GEMÄSS ART.
431FF CRR DER RLB-STMK
VERBUND FÜR DAS
GESCHÄFTSJAHR 2023¹

¹ Wird im Folgenden nicht gesondert auf Gesetze verwiesen, beziehen sich die Gesetzesangaben auf die seit 1. Jänner 2014, anwendbare CRR (EU VO 575/2013) idjGf.

Allgemeines

Die RLB-Stmk Verbund eGen (RLB-Stmk Verbund) ist beim Landesgericht für ZRS Graz (Österreich) unter FN 263388k registriert und wird in der Rechtsform einer Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaft geführt. Die Firmenbuchanschrift lautet Radetzkystraße 15, 8010 Graz (Österreich).

Sie ist eine Finanzholding-Gesellschaft, deren Hauptaufgabe die Verwaltung der direkt gehaltenen Geschäftsanteile an der RLB-Stmk Holding eGen (RLB-Stmk Holding) und der indirekt gehaltenen Aktien an der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG (RLB Steiermark) ist. Mit einem Beteiligungsverhältnis von 99,43 % (Vj: 99,34 %) ist die RLB-Stmk Verbund der größte Genossenschafter der RLB-Stmk Holding. Die RLB-Stmk Holding hält wiederum 100 % (Vj: 86,87 %) der Aktien an der RLB Steiermark, die restlichen Anteile werden von steirischen Raiffeisenbanken gehalten.

Die RLB-Stmk Verbund steht als übergeordnete Finanzholding zu 100 % im Anteilsbesitz steirischer Raiffeisenbanken. Durch diese Holdingstruktur haben die steirischen Raiffeisenbanken eine indirekte, auch stimmrechtsmäßig abgesicherte Mehrheitseigentümerstellung an der RLB Steiermark.

Die RLB-Stmk Verbund fungiert als nicht operativ tätige Mutter-Finanzholdinggesellschaft und stellt damit für aufsichtsrechtliche Zwecke die oberste Konsolidierungsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 2 CRR werden daher die Offenlegungspflichten des 8. Teils der CRR von der RLB Steiermark wahrgenommen.

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/stmk/rlb) unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR). Wesentliche Informationen, die eine häufigere als einmal jährliche Veröffentlichung erfordern, werden ebenfalls auf dieser Website offengelegt.

Die Zahlen im vorliegenden Offenlegungsdokument (bzw in der Beilage Quantitative Offenlegung) sind, sofern nicht besonders darauf hingewiesen wird, in Eurocent (auf zwei Nachkommastellen gerundet) dargestellt; Rundungsdifferenzen können daher nicht ausgeschlossen werden.

Art. 431 - Anwendungsbereich der Offenlegungspflichten

Die offengelegten Angaben vermitteln den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils.

Art. 432 - Nicht wesentliche Informationen, Geschäftsgeheimnisse oder vertrauliche Informationen

Es werden alle geforderten Informationen (sofern anwendbar) offengelegt.

Art. 433 - Häufigkeit und Umfang der Offenlegung

Gemäß Artikel 433 lit c CRR sind alle gemäß Teil 8 erforderlichen Angaben jährlich, sowie die Schlüsselparameter nach Artikel 447 halbjährlich zu veröffentlichen.

Artikel 434 - Mittel der Offenlegung

Als Medium für die Offenlegung dient die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/stmk/rlb) unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Offenlegung gem CRR).

Art. 435 - Risikomanagementziele und -politik²

Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR	a	<p>Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung</p> <p>Die in der RLB-Stmk eingerichteten und im ICAAP-Handbuch sowie den Zusatzdokumenten verankerten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie der RLB-Stmk sind angemessen.</p> <p>Die Risikomanagementverfahren werden im Rahmen der Dokumente „Risikopolitik“ und „Risikostrategie“ tourlich aktualisiert und vom Vorstand beschlossen, sowie im Aufsichtsrat und im Risikoausschuss erläutert.</p> <p>Weiterführende Details können dem nachstehend angeführten Text, insbesondere dem Teil „Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark“ entnommen werden.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR	b	<p>Informationen über die Struktur der Risikosteuerung für jede Risikokategorie</p> <p>Die Risikostrategie – abgeleitet aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie - stellt das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management im RLB Steiermark Konzern dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Die Risikostrategie beschreibt die Methoden im Umgang mit identifizierten und als wesentlich eingestuftem Risikoarten.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e CRR	c	<p>Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren</p> <p>Siehe Punkt a.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	d	<p>Offenlegung von Umfang und Art der Risikoberichts- und/oder –messsysteme</p> <p>Der wesentliche Bestandteil der Gesamtbanksteuerung im RLB Steiermark Konzern ist die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP). Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition (das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken) die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die RLB Steiermark Konzern unterscheidet gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung“ zwischen der ökonomischen Sichtweise (99,9 %) und der ergänzenden normativen Sichtweise.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR	e	<p>Offenlegung von Informationen über die Hauptmerkmale der Risikoberichts- und –messsysteme</p> <p>Siehe Punkt d.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a CRR	f	<p>Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie</p> <p>Um eine systematische Risikosteuerung gewährleisten zu können, wird eine Differenzierung der Risikoarten vorgenommen. Die wesentlichen Risiken im RLB Steiermark Konzern – das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle, makroökonomische und sonstige Risiken – werden gemessen und gesteuert. Zur Begrenzung der Risiken ist ein Limitsystem eingerichtet, welches die einzelnen Risikoarten und strategischen Geschäftsfelder umfasst.</p>
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	g	<p>Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken sowie über die Überwachung der Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen</p> <p>Das Risikocontrolling berichtet das aktuelle Gesamtbankrisiko periodisch an den Vorstand, wobei im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse die Überwachung der aktuellen Ausnutzung der Limite in den einzelnen Risikoarten bzw. Geschäftsfeldern erfolgt. Im Konzerngremium „Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt. Das Risikocontrolling hat die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen sowie eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des RLB Steiermark Konzerns zu gewährleisten.</p>

² In Verbindung mit den Vorschriften nach IFRS wird ein umfassender Risikobericht erstellt und im Konzernabschluss der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG veröffentlicht. Weiterführende Details können dem Jahresfinanzbericht 2021 auf der Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/stmk/rlb) unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Finanzberichte) entnommen werden.

Tabelle EU CRA: Allgemeine qualitative Angaben zu Kreditrisiken

Die Institute beschreiben ihre Risikomanagementziele und -politik für Kreditrisiken anhand folgender Angaben:

Qualitative Offenlegungen	
a	<p>In der konzisen Risikoerklärung im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f CRR wird erläutert, welcher Zusammenhang zwischen dem Geschäftsmodell und den Bestandteilen des Kreditrisikoprofils des Instituts besteht</p> <p>Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen.</p>
b	<p>Im Rahmen der Erörterung ihrer Strategien und Verfahren zur Steuerung des Kreditrisikos und der Strategien zur Risikoabsicherung und -minderung gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR werden die Kriterien und der Ansatz für die Festlegung der Grundsätze für das Kreditrisikomanagement und für die Festlegung von Kreditrisikoobergrenzen erläutert</p> <p>Die allgemeine Kreditpolitik wird auf Basis der strategischen Geschäfts- und Risikoplanung erstellt. Hierfür sind insbesondere das Modul Adressenausfallrisiko, sowie die operativen Parameter der Risikostrategie relevant. Die maßgeblichen operativen Parameter der Risikostrategie umfassen Branchen- inklusive Projektfinanzierungslimite und Länderlimite. Die Vorgaben der Kreditpolitik fokussieren sich darauf aufbauend auf Vorgaben zu Einzelgeschäften, Einzelkreditnehmern bzw. Kreditnehmergruppen.</p>
c	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Struktur und die Organisation der Kreditrisikomanagement- und -kontrollfunktion erläutert</p> <p>Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands (Chief Risk Officer, CRO) zusammengefasst. Die Identifizierung, Messung und Steuerung der Risiken erfolgt im Bereich „Risikocontrolling“ in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich „Kreditrisikomanagement“ beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.</p>
d	<p>Im Rahmen der Unterrichtung über Zuständigkeiten, Satzung und sonstige Verfahren für die Risikomanagement-Funktion im Einklang mit Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR werden die Zusammenhänge zwischen den Funktionen für Kreditrisikomanagement, Risikokontrolle, Rechtsbefolgung (Compliance) und interner Revision erläutert</p> <p>Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Datenbank zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsystems (IKS).</p>

Tabelle EU MRA: Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Marktrisiko

		Freitext
a	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR</p> <p>Beschreibung der Marktrisikomanagement-Strategien und -Prozesse des Instituts. Hierzu zählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Erläuterung der strategischen Ziele, die das Management mit seinen Handelsgeschäften verfolgt, sowie eine Beschreibung der zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Kontrolle der Marktrisiken des Instituts eingeführten Prozesse. - eine Beschreibung der Leitlinien des Instituts für die Risikoabsicherung und -minderung und der Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung getroffenen Maßnahmen. 	<p>Für einen bewussten Umgang mit allen möglichen Risiken im Bankgeschäft und um eine systematische Risikosteuerung gewährleisten zu können, wird eine Differenzierung der Risikoarten vorgenommen.</p> <p>Die Betrachtung sowohl des Gesamtbankrisikos als auch der Einzelrisiken in den jeweiligen Portfolios gewährleistet eine integrierte, zielorientierte Risikoüberwachung und -steuerung.</p> <p>Die Risikostrategie steht im Einklang mit der Unternehmensstrategie und stellt die mittelfristige Grundhaltung im Umgang mit Risiken dar. Die jährliche Einschätzung der Wesentlichkeit von Risikoarten erfolgt mittels Risikoinventur. Die Ermittlung des jährlichen Limitbedarfs erfolgt im Anschluss an den jährlichen Budgetierungs-/Planungsprozess. Die Überwachung des Risikoappetits erfolgt im monatlichen Management-Summary inkl. Risikotragfähigkeit & Limitierung je Risikoart. Vor allem im Bereich Markt- und Liquiditätsrisiko erfolgt die Überwachung und das Reporting vieler einzelnen Risiken zusätzlich auf täglicher Basis (wie das Handelsbuchrisiko, Liquiditätskennziffern, Frühwarnindikatoren), um zeitnah gegen unerwartet auftretende Risiken reagieren zu können.</p>
b	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe b CRR</p> <p>Eine Beschreibung von Struktur und Organisation der Marktrisikomanagementfunktion, einschließlich einer Beschreibung der zur</p>	<p>In der RLB sind die Markt-Bereiche und die risikoüberwachenden Bereiche bis in die Vorstandsebene durchgehend getrennt. Die Risikoüberwachung erfolgt im „Risikocontrolling (RCR)“ mit den Abteilungen „Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling (GRC)“ und „Marktrisikocontrolling (MRC)“ in der</p>

	Umsetzung der unter a erläuterten Strategien und Prozesse des Instituts geschaffenen Struktur für die Marktrisikosteuerung, die über die Beziehungen und die Kommunikationsmechanismen zwischen den verschiedenen, mit dem Marktrisikomanagement befassten Bereichen Aufschluss gibt.	<p>Vorstandsverantwortung V3. Das Marktrisikomonitring wird in der Abteilung MRC durchgeführt.</p> <p>Die Risikostrategie – abgeleitet aus der Geschäftsstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie - stellt das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management im RLB Steiermark Konzern dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Die Risikostrategie beschreibt die Methoden im Umgang mit identifizierten und als wesentlich eingestuften Risikoarten.</p> <p>Neben der zentralen Risikostrategie wird, im Bereich Marktpreisrisiko/Liquiditätsrisiko der Umgang mit den einzelnen Risiken zusätzlich in weiteren Strategiedokumenten (gem. deren Relevanz) bzw. in einem Metadokument für Marktpreisrisiken dokumentiert.</p> <p>Die Wahrnehmung der Verantwortung durch die Leitungsorgane ist durch die regelmäßige ausführliche Berichterstattung im GBR bzw. durchlaufendes Reporting (tw. auf täglicher Frequenz) formal gegeben.</p>
c	<p>Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe c CRR</p> <p>Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme.</p>	<p>Der wesentliche Bestandteil der Gesamtbanksteuerung im RLB Steiermark Konzern ist die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP).</p> <p>Dabei wird der Gesamtbankrisikoposition (das sind Kredit-, Beteiligungs-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle und sonstige Risiken) die Risikodeckungsmasse gegenübergestellt. Sie gibt Auskunft, wie viel zusätzliches Risiko eingegangen werden kann bzw. ob Aktivitäten mit höherem Risiko reduziert werden sollen. Die Werte für die Risikotragfähigkeitsanalyse wurden bis 09/2023 in zwei Szenarien dargestellt, und zwar auf Basis eines 95 %-igen Konfidenzintervalls in der Going Concern-Sicht, sowie auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzintervalls in der Liquidationssicht. Im September 2023 erfolgte die Umstellung auf die Berechnung mittels normativer und ökonomischer Perspektive.</p> <p>Dazu ermöglicht die bestehende IT-Architektur dass das Marktrisiko, mit Ausnahme des Zinsrisikos, auf täglicher Basis gerechnet und umfassend gesteuert wird und auf unerwartete Entwicklungen von der Seite des Marktes zeitnah reagiert werden kann.</p>

Tabelle EU ORA - Qualitative Angaben zum operationellen Risiko

Rechtsgrundlage	Nummer der Zeile	Qualitative Angaben - Freitext
Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und d CRR	a	<p>Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik</p> <p>Siehe Tabelle EU-OVA – Risikomanagementansatz des Instituts</p>
Artikel 44,6 CRR	b	<p>Offenlegung der Vorgehensweisen bei der Beurteilung der Mindesteigenmittelanforderungen</p> <p>Für die Berechnung des operationellen Risikos wird der Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 angewandt. Die Eigenmittelanforderung beträgt pauschal 15 % des Dreijahresdurchschnittes der gemäß Art 316 ermittelten Betriebserträge</p>
Artikel 44,6 CRR	c	<p>Beschreibung des verwendeten fortgeschrittenen Messansatzes (AMA) (falls zutreffend)</p> <p>Nicht zutreffend</p>
Artikel 45,4 CRR	d	<p>Risikominderung mithilfe von Versicherungen beim fortgeschrittenen Messansatz (falls zutreffend)</p> <p>Nicht zutreffend</p>

Die Raiffeisen Bankengruppe Steiermark

Die RLB Steiermark ist das regionale Zentralinstitut der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark und ist beim Landesgericht für ZRS Graz beim Firmenbuch unter der FN 2647005 eingetragen. Die Firmenanschrift lautet Radetzkystraße 15, 8010 Graz (Österreich). Die RLB Steiermark ist eine Universalbank, deren Tätigkeitsgebiet vor allem im Süden Österreichs liegt.

Die RLB Steiermark ist eine regional tätige Universalbank mit dem Fokus auf Privat- und Firmenkunden sowie dem öffentlichen Sektor. In ihrer Rolle als Zentralinstitut legt die RLB Steiermark auch einen Schwerpunkt auf die Servicierung der Primärebene in der Raiffeisen Bankengruppe Steiermark.

Aus der strategischen Ausrichtung heraus ist die RLB Steiermark überwiegend in den Risikoarten Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko sowie Marktrisiko (inkl. Credit Spread Risiko) tätig. Die Limitierung des Risikos stellt eines der Hauptelemente der Risikosteuerung in der RLB Steiermark dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die absoluten Anteile der einzelnen Risikoarten am Gesamtrisiko (Ökonomisches Kapital).

Verteilung des Ökonomischen Kapitals:

in TEUR	2023
Kreditrisiko (inkl. Länder- und Makroökonomisches Risiko)	339.368
Beteiligungsrisiko	328.619
Marktrisiko	21.351
Credit Spread Risiko	38.242
Operationelles Risiko	70.345
Liquiditätsrisiko	20.105
Sonstiges Risiko	40.902
Gesamt	858.932

Für relevante, aber nicht quantifizierbare Risiken wurde ausreichend Kapitalpuffer bereitgestellt. Es wurden adäquate Maßnahmen zur Risikobewältigung geschaffen, deren Umsetzung und Wirksamkeit laufend kontrolliert und dem Vorstand berichtet wird.

Die Limitierung der einzelnen Risikoarten ergibt sich aus der verfügbaren Risikodeckungsmasse sowie dem, vom Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam festgelegten, Risikoappetit der Bank. Per Jahresende 2023 betrug die Ausnützung des vorgegebenen Risikolimits auf Gesamtbankebene 67,6 % (im Vergleich zu 70,9% zum Jahresende 2022).

Die Raiffeisen Bankengruppe (RBG) Österreich ist die größte Bankengruppe Österreichs mit rund 320 lokal tätigen Raiffeisenbanken, acht regional tätigen Landeszentralen und der Raiffeisen Bank International AG in Wien als Spitzeninstitut. Rund 1,6 Millionen Österreicher sind Mitglieder und damit Miteigentümer von Raiffeisenbanken. Die RBG Steiermark umfasst 45 selbständige Raiffeisenbanken und die RLB Steiermark. Die Raiffeisenbanken sind als Kreditinstitute im genossenschaftlichen Verbund den Grundsätzen der Subsidiarität, der Solidarität und der Regionalität verpflichtet. Gemeinsam mit den Raiffeisenbanken werden Modelle, Systeme und Verfahren im Rahmen des Risikomanagements entwickelt und einheitlich angewandt. Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und der Fortbestandssicherung hat sich die RBG Steiermark in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

- Institutsbezogene Sicherungssysteme

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark ist Mitglied eines institutsbezogenen Sicherungssystem gemäß Art 113 (7) CRR - dem Raiffeisen-IPS („R-IPS“), dem neben der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, alle Raiffeisenlandesbanken sowie die Raiffeisenbanken angehören und das die Aufgabe hat, den aufrechten Bestand der Vertragspartner, aber auch des IPS in seiner Gesamtheit sicherzustellen. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungsrichtung eGen

(ÖRS) nimmt für das Raiffeisen-IPS die Risikofrüherkennung und das Berichtswesen wahr und verwaltet die Fondsmittel für das IPS. Das Raiffeisen-IPS wird durch den Gesamtrisikorat gesteuert, der sich aus Vertretern der RBI, den Raiffeisenlandesbanken und Vertretern der Raiffeisenbanken zusammensetzt. Er wird bei der Wahrnehmung der Aufgaben unter anderem durch Landesrisikoräte auf Ebene der Bundesländer unterstützt.

- Solidaritätsverein RBG Steiermark

Die RLB Steiermark hat gemeinsam mit den Raiffeisenbanken der RBG Steiermark einen Solidaritätsverein eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass Mitglieder, die wirtschaftliche Schwierigkeiten haben, Hilfestellung erhalten.

- Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ)

Diese Gemeinschaft aus Raiffeisenbanken, Raiffeisenlandesbanken und der RBI garantiert Kundeneinlagen und die eigenen Wertpapieremissionen, gemäß den Bestimmungen der Satzung. Die Kundengarantiegemeinschaft, der derzeit rund 95 % der steirischen Raiffeisenbanken angehören, ist zweistufig aufgebaut, einerseits auf Landesebene und andererseits in der Bundesgarantiegemeinschaft. Die Kundengarantiegemeinschaft gewährleistet somit über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus Sicherheit für das garantierte Einlagevolumen.

- Einlagensicherungseinrichtung

Mit Gründung des neuen institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, „R-IPS“) im Jahr 2021, bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken sowie den Raiffeisenbanken, nimmt die ÖRS auch die Funktion als gesetzliche Einlagensicherung und Anlagerentschädigung im Sinne des ESAEG für die Mitglieder des R-IPS wahr und verwaltet den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung. Es wurden vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen.

Organisation des Risikomanagements

Zu den zentralen Erfolgsfaktoren im Bankgeschäft gehört die Fähigkeit eines Kreditinstituts, die aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Chancen und Risiken zu erkennen und richtig einzuschätzen. Auf Basis einer differenzierten Risikomessung und unter Berücksichtigung der Kapitalausstattung soll durch geeignete Steuerungs-, Management- und Überwachungsprozesse die langfristige positive Ertragsituation erhalten bleiben.

Die Bedeutung des Gesamtbankrisikomanagements, insbesondere die Fähigkeit eines Kreditinstitutes sämtliche wesentlichen Risiken zu erfassen, zu messen sowie zeitnah zu überwachen und zu steuern, hat angesichts des volatilen wirtschaftlichen Umfelds in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Risikomanagement wird im RLB Steiermark Konzern daher als aktive unternehmerische Funktion und als integraler Bestandteil der Gesamtbanksteuerung verstanden. Das Risk Appetite Framework formuliert ein Rahmenwerk für den gesamten Risikomanagementprozess und stellt damit neben der Risikostrategie eines der zentralen Dokumente für das Risikomanagement des RLB Steiermark Konzerns dar.

Die Verantwortung für den gesamten Bereich der Risikosteuerung trägt der Vorstand. Er definiert, abgeleitet aus der Unternehmensstrategie unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsstrategie, die Risikostrategie und –politik. Diese werden tourlich im Aufsichtsrat behandelt. Die Risikostrategie legt die strategische Ausrichtung des Risikomanagements für alle Arten von Risiken fest. Damit stellt die Risikostrategie das oberste Lenkinstrument für risikoorientiertes Management dar und ist ein Eckpfeiler im Rahmen der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken. Sie trägt so wesentlich zur Sicherstellung der internen Kapitaladäquanz bei.

Abgeleitet von der Risikostrategie verfolgt der RLB Steiermark Konzern mit der Risikopolitik und deren operativen Parametern das Ziel, alle relevanten Risiken, die sich aus dem Bankgeschäft und dem Bankbetrieb ergeben, frühzeitig zu erkennen und durch eine wirksame Risikosteuerung aktiv zu managen und zu begrenzen. Das Risikomanagement berichtet die Einhaltung dieser Parameter zeitnah an beide Organe.

Die organisatorische Aufstellung der Risikomanagementeinheiten im Vorstandsbereich Risiko zeigt folgendes Bild:



Alle Organisationseinheiten, die mit der Risikoerkennung, -erfassung, -bewertung und -analyse befasst sind, sind unter der direkten Leitung des Risikovorstands zusammengefasst. Im Bereich „Risikocontrolling“ erfolgt die Identifizierung, Messung, Bewertung, Steuerung und das Monitoring der Risiken in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Organisationseinheiten. Das Risikocontrolling verantwortet die Gesamtbankrisikobetrachtung (Risikotragfähigkeitsanalyse) und hat weiters die Aufgabe, geeignete Risikomessverfahren und die dafür notwendigen IT-Systeme zu entwickeln und bereitzustellen (Modellauswahl und -implementierung) um eine aktive Risikosteuerung gemäß den Anforderungen des Konzerns zu gewährleisten.

Die Aufgabe des Bereichs Kreditrisikomanagement ist die Analyse und das Management der Kreditengagements von der Genehmigung eines solchen über die gesamte Laufzeit des Kredits.

Der Aufbau des Risikomanagements soll die Tätigkeiten aus der fachlichen Verantwortung heraus unterstützen und die unabhängige Funktionsfähigkeit der Prozesse und Systeme sicherstellen. Die aktuelle Aufbauorganisation gewährleistet, dass die mit dem Risikomanagement betrauten Mitarbeiter innerhalb ihres Verantwortungsbereichs unabhängig agieren können.

Die Strukturen im Risikocontrolling wurden so gelegt, dass die wesentlichen Risiken im Konzern – das sind Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken, makroökonomische Risiken und sonstige Risiken – identifiziert, gemessen und gesteuert werden. In der Letztverantwortung für diese Aufgabe wird der Vorstand durch spezifische Komitees unterstützt.

Ziel der Risikosteuerung ist die Risikolimitierung bzw. bewusste Allokation von Risikokapital für ein nachhaltig profitables Wachstum in allen Geschäftsbereichen sowie die Erhaltung und weitere Stärkung der Eigenmittelsituation im Konzern.

Die Ausrichtung des Risikoportfolios orientiert sich an folgenden strategischen Rahmenbedingungen:

- Klare und nachvollziehbare Entscheidungen.
- Sorgfältige, zeitnahe und realistische Bonitätsbeurteilung bei allen Aktivgeschäften.
- Bei einer nicht transparenten, unüberschaubaren Risikolage wird nach dem Vorsichtsprinzip gehandelt.
- Konsequente Risikosteuerung durch eine rechtzeitige Identifikation und Bewertung der Risiken sowie eine entschlossene Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.
- Eine Risikominimierung erfolgt auch durch eine entsprechende Diversifizierung aller Bankgeschäfte.
- Durch eine effiziente Steuerung sehen wir Risiken auch als Ertragschancen.
- Risiken werden immer ausreichend diversifiziert und zwar sowohl in den einzelnen Geschäftsfeldern, als auch über die Geschäftsfelder hinausgehend.
- Entwicklung und Integration funktionierender Prozesse in den täglichen Geschäftsablauf.
- Produkteinführungen oder neue Markteintritte beruhen auf einer spezifischen Risikoanalyse, die auf einer vorausgehenden Einschätzung der Risiken basiert.

- Produkte und Dienstleistungen werden nur dann unseren Kunden angeboten, wenn wir dafür die Berechtigung, entsprechendes Fachwissen und die dafür nötige Infrastruktur haben.
- Know Your Customer: Wir kennen unsere Kunden und vergeben daher Kredite nur nach eingehender Schuldner- und Bonitätsprüfung.
- Das ESG-Risiko wird in der Risikosteuerung bereits berücksichtigt (u.a. Risikoinventur, Ratingmodelle, Ausschlusskriterien, ESG-Scoring...) und laufend – in Abstimmung mit dem Sektor – weiterentwickelt.

Die Maßnahmen zur Begrenzung der Risiken werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit im RLB Steiermark Konzern strukturiert und in angemessenen Abständen überprüft.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse ist eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für das Management und wichtiger Bestandteil des laufenden Risikoberichts an den Vorstand und des vierteljährlichen Risikoberichts an den Aufsichtsrat. Die laufende Überwachung der Risikolimits erfolgt durch das Risikocontrolling im RLB Steiermark Konzern. Im Gremium „Gesamtbankrisikokomitee“ werden die Berichte analysiert und die erforderlichen Maßnahmen zur Risikosteuerung festgelegt.

Im RLB Steiermark Konzern werden tourlich Stresstests durchgeführt und im Gesamtbankrisikokomitee behandelt. Stresstests liefern ergänzende Informationen zu den Value-at-Risk-Analysen und zeigen mögliche Verlustpotenziale auf. In den Stresstests werden u. a. Veränderungen des volkswirtschaftlichen Umfelds durch makroökonomische Szenarien dargestellt. Diese beschreiben eine außergewöhnliche, aber plausible negative Entwicklung der Volkswirtschaft. Die Szenarien unterliegen einem jährlichen Review. Neben den tourlichen Stresstests wurden zusätzliche Szenarien aufgrund der aktuellen makroökonomischen Entwicklung (u.a. Zinsanstieg, steigende Inflation etc.) gerechnet. Darüber hinaus wurden speziell im Kreditrisiko Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Die Risikotragfähigkeit war bei allen Stressszenarien gegeben.

Weiters wurden reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Darüber hinaus überprüft die normative Perspektive die Einhaltung regulatorischer Kapitalquoten in der Kapitalplanung und in einem adversen Szenario. Für das adverse Szenario wird ein sektoreinheitliches makroökonomisches Szenario in Anlehnung an den aktuellen Stresstest im Rahmen der Früherkennung berücksichtigt (vgl. hierzu nachfolgendes Kapitel ICAAP).

Sicherungseinrichtung

Im Rahmen des institutsbezogenen Sicherungssystems für den Raiffeisen-Sektor (Raiffeisen-IPS, „R-IPS“) bestehend aus der RBI und ihren österreichischen Tochterbanken, allen Raiffeisenlandesbanken sowie den Raiffeisenbanken, übernimmt die „Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen“ (ÖRS) für ihre Mitgliedsinstitute die Aufgaben der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung im Sinne des ESAEG. Zu diesen Zwecken bestehen vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen, die die teilnehmenden Institute gegenseitig absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Für das R-IPS ist ein gemeinsamer Sanierungsplan zu erstellen. Das bedeutet, dass für die RLB Steiermark, für die RLB-Stmk Verbund eGen und die Landesgruppe Steiermark des R-IPS kein eigener Sanierungsplan erforderlich ist, sie sind Bestandteil des R-IPS Sanierungsplanes. Weiters wurden im RLB Steiermark Konzern reverse Stresstests durchgeführt, welche speziell auf die risikosensitiven Bereiche im RLB Steiermark Konzern abzielen und dem Management somit wichtige Informationen für die Steuerung der Risiken liefern.

Internes Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und Stresstesting

Die Risikotragfähigkeitsanalyse anhand des internen Kapitaladäquanzverfahrens (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP) ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtbankrisikosteuerung im Konzern. Internationaler Best Practise folgend ist der ICAAP als revolvierender Steuerungskreislauf aufgesetzt. Ausgangsbasis ist eine klar definierte Risikostrategie, die jährlich angepasst und vom Vorstand beschlossen wird, durchläuft dann den Prozess der Risikoidentifikation, -quantifizierung und -aggregation und schließt mit der Bestimmung der Risikotragfähigkeit, Kapitalallokation und Limitierung bis hin zur laufenden Risikoüberwachung. Kernpunkt der Risikostrategie stellt die Definition des Risikoappetits, dh. der Anteil an Kapital, der dem Risiko gewidmet

ist, dar. Die einzelnen Elemente des Kreislaufs werden mit unterschiedlicher Frequenz durchlaufen, z. B. täglich für die Risikomessung „Marktrisiko Handelsbuch“ und jährlich für die Risikoinventur, Risikostrategie und -politik. Alle im Kreislauf beschriebenen Aktivitäten werden zumindest jährlich auf ihre Aktualität und ihre Angemessenheit hin geprüft und bei Bedarf an die aktuellen Rahmenbedingungen angepasst.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur wird erhoben, welche Risiken im laufenden Bankbetrieb vorhanden sind und welche Bedeutung bzw. welches Gefahrenpotential diese Risiken für den Konzern haben. Dabei wird nicht nur eine quantitative Einschätzung der einzelnen Risikoarten vorgenommen, sondern es werden auch die vorhandenen Methoden und Systeme zur Überwachung und Steuerung der Risiken beurteilt (qualitative Beurteilung). Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ausgewertet, zusammengefasst und fließen in die Risikostrategie und Risikopolitik ein.

Zentrales Element der Risikomessung und -steuerung ist die Risikotragfähigkeitsanalyse. In der Risikotragfähigkeitsanalyse werden die einzelnen Risikoarten wie Kreditrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelles Risiko, makroökonomisches Risiko und sonstige Risiken (Risikopuffer) quantifiziert und aggregiert und der verfügbaren Deckungsmasse gegenübergestellt.

Ziel ist es sicherzustellen, dass der RLB Steiermark Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können.

Die RLB Steiermark Konzern unterscheidet gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung“ zwischen der ökonomischen Sichtweise (99,9 %) und der ergänzenden normativen Sichtweise. Die ökonomische Sichtweise fokussiert sich dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und -ausnutzung der Risikodeckungsmasse, wohingegen sich die normative Sichtweise auf bilanzielle Risiken in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert. Die normative Perspektive löst die bisherige Going-Concern Betrachtung im Rahmen der Risikotragfähigkeit vollständig ab.

Der Vorstand steuert und limitiert die Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Sichtweise (VaR 99,9 %) unter Beachtung der normativen Sichtweise. Das ökonomische Kapital wird sodann laufend auf seine Ausnutzung hin überwacht.

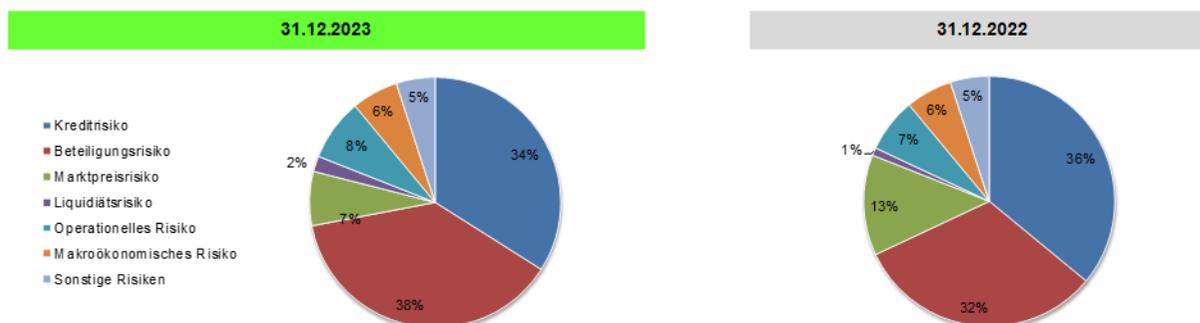
Zur Begrenzung der Risiken ist ein vom Vorstand und Aufsichtsrat genehmigtes Limitsystem im Rahmen der ökonomischen Betrachtungsweise eingerichtet, welches die einzelnen Risikoarten und Geschäftsfelder umfasst. Der Bereich „Risikocontrolling“ analysiert die dargestellten Risiken und prüft durch laufende Soll-/Ist-Vergleiche die Einhaltung der definierten Limite. Bei der Identifikation von Konzentrationsrisiken werden die individuellen Gegebenheiten des Konzerns berücksichtigt. Eine Konzentration des Ausfallrisikos entsteht zum Beispiel aus hohen geschäftlichen Aktivitäten in bestimmten Branchen, Währungen, geografischen Regionen oder mit einer begrenzten Zahl individueller Kunden.

Die tourliche Risikotragfähigkeitsanalyse ist das zentrale Instrument, in dem alle risikorelevanten Aspekte zusammenfließen und dargestellt werden. Anhand dieser Analyse erfolgen entsprechende Aktivitäten zur Steuerung des Gesamtbankrisikos. Auf der Ebene einzelner Risikoarten erfolgt die Steuerung auch auf täglicher Basis und bei Bedarf im Intra-Day Bereich. Der Konzern richtet sein Engagement grundsätzlich nur auf Geschäftsfelder aus, in denen er über eine entsprechende Erfahrung zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt. Der Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder Produkte geht eine adäquate Analyse der geschäftsspezifischen Risiken voraus. Die Analyse erfolgt mittels eines standardisierten Produkteinführungsprozesses.

Die Grundlage für den täglichen Umgang mit Risiken und deren Steuerung bilden die vom Aufsichtsrat und Vorstand genehmigten Limite, die im Risikohandbuch konkretisiert sind. Sämtliche risikorelevanten Informationen sind in einer zentralen Informationsplattform (Intranet) zusammengefasst und für jeden Mitarbeiter zugänglich und zu beachten. Die Innen- bzw. Konzernrevision prüft die Wirksamkeit der Arbeitsabläufe sowie der Prozesse und eingerichteten Kontrollpunkte des Internen Kontrollsystems (IKS). Als wesentliche Risiken wurden das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko, das makroökonomische Risiko und sonstige Risiken identifiziert. Die sonstigen Risiken beinhalten einen Puffer für nicht quantifizierbare Risiken. Die einzelnen Risiken werden zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert, das sich wie folgt zusammensetzt:

Anteil der einzelnen Risiken an der Gesamtbankrisikoposition

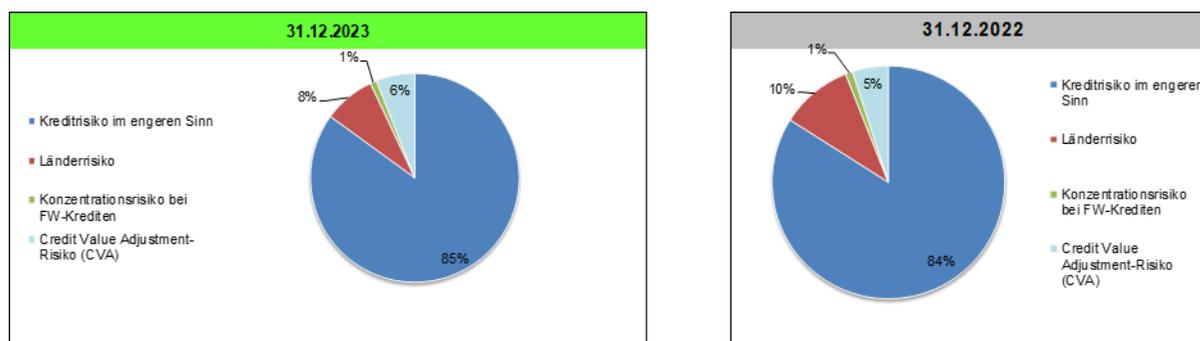
Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31.12.2023 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 858,9 Mio. EUR nach 854,8 Mio. EUR zum Jahresultimo 2022 ermittelt. Die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.975,1 Mio. EUR nach 1.836,9 Mio. EUR zum Jahresultimo 2022.



Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet das Kreditrisiko im engeren Sinn, das Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten (FW-Krediten), das Länderrisiko sowie das Credit Value Adjustment-Risiko (CVA-Risiko).

Anteil der einzelnen Risiken am Kreditrisiko



Das Kreditrisiko stellt das Risiko dar, welches sich aus möglichen Verlusten, die durch den Ausfall von Kunden oder Kontrahenten bzw. durch Bonitätsverschlechterung der Geschäftspartner sowie durch nicht werthaltige Sicherheiten (Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken) entstehen, ergibt. Es beinhaltet auch die Verschlechterung der Bonität bzw. den Ausfall der Gegenpartei bei Wertpapieren. Das Kreditrisiko resultiert hauptsächlich aus Forderungen an Kunden und Banken und stellt die bedeutendste Risikoart des RLB Steiermark Konzerns dar. Im Risikomanagementprozess wird bei Kreditgewährung und während der Kreditlaufzeit ein begleitendes Risikomanagement durch die Bereiche Kreditrisikomanagement und Risikocontrolling sichergestellt.

Das Kreditrisiko wird sowohl auf Einzelkreditbasis der Kunden als auch auf Portfoliobasis beobachtet und analysiert. Diese Analyse lässt ein Abschätzen des Ausmaßes des Risikos und gegebenenfalls die Erarbeitung notwendiger Maßnahmen zur Risikoreduktion zu. Für die Steuerung des Kreditrisikos sind u.a. Limite auf Portfoliobene, Kreditnehmerebene und Produktebene festgelegt.

Das Kreditrisiko wird auf Gesamtportfolioebene mittels der Kennzahlen Expected Loss und Unexpected Loss gemessen. Ermittelt wird der maximale Verlust, der innerhalb eines Jahres eintreten könnte und mit einer 99,9%igen Wahrscheinlichkeit nicht überschritten wird. Der Expected Loss wird durch den Ansatz einer adäquaten Prämie (Standardrisikokosten) kompensiert, während der Unexpected Loss durch das ökonomische Kapital gedeckt werden muss.

Das Kreditrisiko von Einzelengagements wird im Bereich „Kreditrisikomanagement“ beurteilt. Zum Aufgabengebiet des Bereichs zählen unter anderem das Erstellen des zweiten Votums, die Überprüfung und Freigabe der Ratingeinstufung, die laufende Kreditüberwachung, die laufende Ratingaktualisierung sowie die Früherkennung möglicher Ausfälle.

Wesentliche Inputparameter zur Steuerung und Messung des Kreditrisikos sind die Begriffe „Blankovolumina“ (= Obligo abzüglich Sicherheiten) und „offene Positionen“ (= Obligo abzüglich Sicherheiten abzüglich Wertberichtigungen) sowie die jeweilige Bonität von Kunden und Kontrahenten. Die Risikosituation eines Kreditnehmers umfasst somit zwei Dimensionen, die wirtschaftliche Situation (Bonität) und die Bewertung der bestellten Sicherheiten. Die wirtschaftliche Situation des Kreditnehmers wird über ein umfassendes Ratingsystem erfasst, das je nach Kundensegment verschiedene Modellvarianten aufweist. Für die Risikomessung werden alle Kunden über diese Rating- und Scoringmodelle in neun lebende Bonitätsklassen eingeteilt. Die Bonitätseinstufungen werden anhand der im Einsatz befindlichen Rating- und Scoringmodelle tourlich aktualisiert. Die Grundsätze der Bonitätsbeurteilung von Kunden sind in den Ratingrichtlinien im Kredithandbuch enthalten. Die Ratingsysteme werden laufend validiert und weiterentwickelt.

Für die interne Bonitätsbeurteilung sind im RLB Steiermark Konzern folgende Ratingklassen aktuell in Verwendung:

	Standard & Poor's	Moody's	Raiffeisen-Rating Skala	Erklärung
Investment Grade	AAA, AA+, AA, AA-	Aaa, Aa1, Aa2	0,5	Risikolos
	A+, A, A-	Aa3, A1	1,0	Ausgezeichnete Bonität
	BBB+, BBB	A2, A3 Baa1, Baa2	1,5	Sehr gute Bonität
	BBB-, BB+	Baa3, Ba1	2,0	Gute Bonität
Non-Investment Grade	BB	Ba2, Ba3	2,5	Durchschnittliche Bonität
	BB-, B+	B1, B2	3,0	Akzeptable Bonität
	B	B3, Caa1	3,5	Schwache Bonität
	B-, CCC+	Caa2	4,0	Sehr schwache Bonität
	CCC, CC-, CC, C	Caa3, Ca	4,5	Ausfallgefährdet
Default	D	C	5,0 5,1 5,2	Ausfall

Aus Kreditrisikosicht werden neben der wirtschaftlichen Situation (Ratingeinstufung) auch die bestellten Sicherheiten berücksichtigt. Durch diese Einstufung ist es möglich, Konzentrationen von Risiken festzustellen und zu begrenzen.

Länderrisiko

Das Länderrisiko beschreibt das Risiko von Wertverlusten aufgrund von Transfer-/Konvertierungsbeschränkungen bzw. -verboten oder anderen hoheitlichen Maßnahmen des Landes des Kreditnehmers (Transferrisiko). Zur Steuerung hat der RLB Steiermark Konzern ein Länderlimitsystem im Einsatz. Dazu wird jährlich ein Höchstwert für Länderrisiken festgelegt und unterjährig mit der Ist-Entwicklung abgeglichen. Das Limit orientiert sich an der Bonität der einzelnen

Staaten sowie der Festlegung der Länder entsprechend der vorgegebenen Marktsegmente des Konzerns unter Berücksichtigung von unterjährigen Veränderungen: je schlechter die Bonität eines Landes wird, desto geringer wird auch das Limit. Entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion werden danach umgehend erarbeitet und umgesetzt. Der Anteil des Länderrisikos am Kreditrisiko beträgt 8,4 % per 31. Dezember 2023 (Vj: 9,6 %).

Konzentrationsrisiko bei Fremdwährungskrediten

Unter dem Konzentrationsrisiko werden mögliche zusätzliche Ausfallrisiken, die durch eine Obligoerhöhung aus Währungsschwankungen entstehen, erfasst. So steigt durch die Aufwertung einer Währung gegenüber dem Euro das in Euro umgerechnete Kreditobligo eines Fremdwährungskredits und somit – unter der Annahme gleichbleibender Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden – das Verlustpotenzial des Konzerns.

Der Anteil des Konzentrationsrisikos bei Fremdwährungskrediten am Kreditrisiko beträgt 0,5 % per 31. Dezember 2023 (Vj: 0,5 %). Bei der Berechnung des Risikos wird ein zusätzlicher Fremdwährungsaufschlag zum Kreditrisiko berücksichtigt.

Aufgrund der FMA-Empfehlung werden an Verbraucher keine Fremdwährungskredite mehr vergeben.

Das Reporting über Fremdwährungskredite und endfällige Kredite mit Tilgungsträgern ist im laufenden Berichtswesen integriert. Das Volumen dieser Portfolios wird laufend aktiv reduziert, wobei die Kundenberatung bei diesen Produkten auf Risikoreduktion und vermögenssichernde Maßnahmen ausgerichtet ist.

Credit Value Adjustment-Risiko (CVA)

Das CVA-Risiko bezeichnet das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung von Gegenparteien bei Derivatgeschäften. Die Ermittlung erfolgt auf Basis aufsichtsrechtlicher Eigenmittelerfordernisse. Der Anteil des CVA-Risikos am Kreditrisiko beträgt per 31. Dezember 2023 5,6 % (Vj: 5,0 %).

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko potenzieller Verluste aus Beteiligungsverhältnissen, die im Rahmen von Veräußerungen, durch Dividendenausfälle sowie aufgrund von Wertminderungen entstehen können. Der überwiegende Teil des Beteiligungsrisikos resultiert aus Sektorbeteiligungen. Hinsichtlich einer Sensitivitätsanalyse im Beteiligungsbereich wird auf die Ausführungen im Kapitel „Erläuterungen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Der RLB Steiermark Konzern besitzt ein breit diversifiziertes Beteiligungsportfolio. Eine wesentliche Beteiligung ist jene an der Raiffeisenbank International AG, welche wiederum über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen GUS-Staaten, wie insbesondere Ukraine, Russland und Weißrussland, verfügt.

Die Auswirkungen aus dem Russland-Ukraine-Krieg betreffen die RBI aufgrund ihrer Positionierung in der Region Zentral- und Osteuropa stark. Seit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine befinden sich der RBI-Konzern und seine Stakeholder in einer noch nie dagewesenen Situation. Die RBI hat intensiv daran gearbeitet, alle Optionen für die Zukunft der Raiffeisenbank Russland zu prüfen.

Der RBI-Konzern wird mögliche Transaktionen, die zum Verkauf oder zur Abspaltung der Raiffeisenbank Russland und zur Entkonsolidierung der Raiffeisenbank Russland aus dem RBI-Konzern führen würden, in voller Übereinstimmung mit den lokalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften und in Absprache mit den jeweils zuständigen Behörden weiterverfolgen. Die RLB Steiermark ist im ständigen Austausch mit der RBI und beobachtet das Beteiligungsrisiko genau.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko beschreibt das Risiko, dass Verluste durch Veränderungen von Preisen an Finanzmärkten für Positionen im Handels- und im Bankbuch entstehen.

Marktpreisrisiken können als Zinsänderungs-, Währungs-, Options-, Kurs-, Spread-, Aktien-, Gold-, Rohstoff- und Immobilienrisiko auftreten. Die Risiken werden mit Value-at-Risk-Ansätzen und ergänzenden statistischen Verfahren ermittelt, laufend überprüft und entsprechend den ICAAP-Erfordernissen in den Risikomanagementgremien berichtet.

Die VaR-Werte stellen prognostizierte maximale Verluste, gerechnet auf Basis historischer Simulationen bzw. parametrischem VAR-Ansatz, dar. Die VaR-Werte werden auf Basis eines 99,9 %-igen Konfidenzniveaus und einer Haltedauer von 250 Tagen (Bankbuch) bzw. 90 Tagen für Handelsbuchpositionen ermittelt. Mögliche Extremsituationen werden über Stresstests berücksichtigt. Die strikte Aufgabentrennung zwischen Front-, Backoffice und Risikocontrolling gewährleistet eine umfassende, transparente und objektive Darstellung der Risiken gegenüber Vorstand und Aufsichtsbehörden.

Portfolio für Extremwertszenario (in Mio. EUR)	VaR	VaR
	31.12.2023	31.12.2022
Zinsänderungsrisiko Bankbuch	14,38	62,09
Bankbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko) nur für Wertpapiere	42,87	49,15
Handelsbuch (Zins-, Preis-, Credit Spread-, Aktienrisiko)	0,81	1,11
In Mio. EUR	Risiko	Risiko
	31.12.2023	31.12.2022
Options- und Währungsrisiko	1,53	1,43

Der Rückgang im Zinsänderungsrisiko im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2022 resultiert im Wesentlichen aus der Reduktion der Aktivvorlauf-Positionierung, welche aufgrund der geänderten Marktsituation entsprechend angepasst wurde (insbesondere in den Laufzeitbändern 2-5 Jahre). Diese Anpassung und die Verwendung der VaR-Berechnung auf Basis historischer Simulation tragen im Wesentlichen zu diesem VaR-Rückgang für das Zinsänderungsrisiko in der RTFa bei. Die VaR-Berechnung für den Extremfall basiert auf einer Innenzinsdarstellung, ohne Berücksichtigung von Margencashflows. Das Zinsänderungsrisiko wird quartalsweise an die Aufsicht gemeldet. Zum Stichtag 30. Juni 2023 erfolgte eine Anpassung dieser Zinsrisikomeldung dahingehend, dass nun nicht mehr der Zinskurvenshift um 200 BP im Vergleich zu den anrechenbaren Eigenmitteln als Risikokennzahl ausschlaggebend ist, sondern auf 6 Outlierszenarien (barwertig) und auf 2 Nettozinsersparungsrisikoszenarien abgestellt wird. Zur Zinsrisikosteuerung werden weitere Modelle und Simulationen eingesetzt, wobei Stresstests dabei eine zentrale Rolle spielen. In der laufenden Steuerung der Zinspositionen werden errechnete Zinssensitivitäten anhand von Basis Point Values (Zinskurvenshift um 1 BP der jeweiligen Zinskurve nach oben) herangezogen. Die von der EBA geforderten Zinsrisikosimulationen werden monatlich vorgenommen und im Gesamtbank-Risikokomitee berichtet.

Der Rückgang im Creditspreadrisiko resultiert aus einer geringeren Nostroposition im Vergleich zum Vorjahr um rund 230 Mio EUR. Die Credit-Duration ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Die Creditspread-Sensitivität hat sich ebenfalls leicht um rd. 20 Tsd. EUR reduziert.

Aufgrund der aktuellen Positionierung in Aktienfonds, die auch entsprechende Fremdwährungspositionen enthalten, weist das Währungsrisiko zum Berichtstichtag ein Risiko in Höhe von 1,53 Mio. EUR (31.12.2022: 1,43 Mio. EUR) auf.

Alle Handelsbuchpositionen – hier verfolgt die RLB Steiermark den Ansatz eines mittleren Handelsbuchs – werden täglich zu Marktpreisen bewertet und einer Limitüberwachung unterzogen. Weiters werden Optionsrisiken entsprechend gemessen und gesteuert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt das Risiko, dass der Konzern den gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zeitgerecht nachkommen kann oder im Falle einer Liquiditätsverknappung keine ausreichende Liquidität zu erwarteten Konditionen beschaffen kann. Die Liquiditätssteuerung erfolgt im Bereich Treasury, die Risikomessung erfolgt in der Abteilung Marktrisikokontrolling.

Die Liquiditätsrisikomessung wurde bis 09/2023 sowohl für den Going Concern- als auch den Extremfallansatz vorgenommen. Im September 2023 erfolgte die Umstellung auf die Berechnung mittels normativer und ökonomischer Perspektive. Für das Liquiditätsrisiko wird ein VaR-Wert im Front Office System auf Basis historischer Simulation, welches das Refinanzierungs- als auch Wiederveranlagungsrisiko enthält, gerechnet. Die Steuerung und Überwachung der strukturellen Liquidität erfolgt über Kapitalbindungsbilanzen. Unbestimmte Kapitalbindungen werden anhand von Ablaufkationen gemäß Referenzsatzprotokoll berücksichtigt, jährlich validiert und entsprechend angepasst. Zusätzlich werden laufend Szenarioanalysen angestellt.

Zur Liquiditätssicherstellung werden EZB- bzw. EUREX-fähige Wertpapiere bereitgestellt. Laufend wird aktiv an der zusätzlichen Generierung von Sicherheiten zur Begebung weiterer deckungsstockfähiger Emissionen gearbeitet. Die entsprechenden risikobegleitenden Maßnahmen und Systeme wurden erfolgreich weiterentwickelt und die gesetzlichen und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Vorschriften im Berichtszeitraum durchgehend eingehalten. Unter anderem wurde im Jahr 2023 an den erweiterten Anforderungen des Pfandbriefgesetzes neu gearbeitet, Weiterentwicklungen im dafür vorgesehenen System TXS vorangetrieben und per 30. Juni 2023 die erste Pfandbriefmeldung an die Aufsicht übermittelt. Die erforderliche Genehmigung von Seiten der Aufsicht auch weiterhin gedeckte Emissionen auf Basis dieser neuen gesetzlichen Regelung begeben zu dürfen, wurde der RLB Steiermark mit Bescheid vom 7.7. 2022 erteilt.

Um die Liquiditätsposition des Konzerns und der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark zu stärken, hat sich die RLB Steiermark am TLTRO III-Programm (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) der EZB mit 3,5 Mrd. EUR beteiligt. Mit 23. November 2022 wurde die Verzinsung dieses Programms geändert und den Banken zusätzliche Termine für eine freiwillige vorzeitige Rückzahlung angeboten. Nach bereits rückgeführten 3 Mrd. EUR werden mit Ende 2023 noch 0,5 Mrd. TLTRO III Volumen in der RLB Steiermark gehalten. Im ersten Halbjahr 2023 konnten am Kapitalmarkt zwei Benchmarkanleihen (Covered Bonds) in Höhe von je 500 Mio. EUR und einer Laufzeit von 3 bzw. 4 Jahren sehr erfolgreich platziert werden. Weiters wurde im ersten Halbjahr eine erste grüne Anleihe begeben. Die Besonderheit dabei ist, dass der Erlös aus der grünen Anleihe ausschließlich in Projekte investiert wird, die das Klima und die Umwelt schonen oder entlasten.

Eine der Kernfunktionen der RLB Steiermark ist die Besorgung des Geldausgleichs zwischen den steirischen Raiffeisenbanken. Im Stufenbau der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark liegt der primäre Fokus der lokalen Raiffeisenbanken im Einlagen- und Kreditgeschäft mit Endkunden. Der RLB Steiermark Konzern agiert analog im eigenen lokalen Wirkungsbereich und wickelt zudem die Liquiditätstransfers innerhalb der RBG Steiermark ab.

Zudem stellt das Konzern Treasury wichtige Funktionen für den Sektor bereit. Einerseits begibt die RLB Steiermark laufend Anleihen für Wertpapierkunden, andererseits gibt es die Möglichkeit für Raiffeisenbanken, der RLB Steiermark als Zentralinstitut Kundenkredite für Zentralbankgeschäfte mit der OeNB/EZB und für die gemeinsam geführten Aaa-Deckungsstöcke zur Verfügung zu stellen. Neben dem Deckungsgeschäft werden auch weitere wichtige Versorgungsfunktionen im Konzern Treasury wahrgenommen.

Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement und steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch Intra-Day aus. Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen (BWG, CRR, ILAAP, KI-RMV), den Vorgaben der Aufsicht (FMA / OeNB) und aus Sektor- sowie aus internen Limitvorgaben ergeben, werden laufend beobachtet und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt. Hierbei sind insbesondere unterschiedliche Stress-Szenarien, die Liquiditätsdeckungsanforderung (LCR), die erforderliche stabile Refinanzierung (Net Stable Funding Ratio, NSFR), operative und strukturelle Liquiditätskennzahlen und der LVaR (Liquidity Value at Risk) hervorzuheben.

Neben der Steuerung der LCR erfolgt seit 30. Juni 2021 auch die Steuerung der NSFR im Rahmen einer Liquiditätsuntergruppe, bestehend aus der RLB Steiermark sowie den steirischen Raiffeisenbanken. Gemäß Artikel 8 der EU-Verordnung Nr. 575/2013 sind die Mitglieder dieser Liquiditätsuntergruppe von der Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Kennzahl auf Einzelinstitutsebene befreit. Die Kennzahl ist jedoch auf Ebene der Liquiditätsuntergruppe mit 100 %

einzuhalten. Die entsprechenden organisatorischen und administrativen Aufgaben zur Steuerung und Meldung der LCR und NSFR obliegen der RLB Steiermark, die diesbezüglich u. a. dem Risikorat regelmäßig über den Status und die Entwicklung der Kennzahl in der Liquiditätsuntergruppe Bericht erstattet.

Der RLB Steiermark Konzern beobachtet zudem potentielle Liquiditätsabflüsse aus bevorstehenden Neugeschäften. Es werden tourlich empirische Analysen zur Verweildauer von Einlagen aller Art und Ausnutzungshöhen und -zeitspannen von Ausleihungen mit unbestimmter Vertragsdauer bzw. Verlängerungsmöglichkeiten seitens der Kunden gemacht.

Für unvorhergesehene Entwicklungen bzw. Notfälle sind entsprechende Konzepte und Einsatzpläne entwickelt und mit den Steuerungsgremien abgestimmt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten als Folge unzulänglicher oder fehlgeschlagener interner Prozesse, menschlichem- und Systemversagens oder von externen Ereignissen und beinhaltet das Rechtsrisiko. Unter Systemen und Prozessen sind auch sämtliche Vorkehrungen betreffend Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu verstehen. Das Rechtsrisiko als Bestandteil des operationellen Risikos wird im Rahmen der Risikobeurteilung berücksichtigt.

Das operationelle Risiko beinhaltet auch die ICT-Risiken (Information, Communication, Technology). Diese bezeichnen bestehende oder künftige Risiken von Verlusten die aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software technischer Infrastrukturen, welche die Verfügbarkeit, Integrität, Zugänglichkeit und Sicherheit dieser Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen können. Darunter kann das Risiko aus ICT-Verfügbarkeit und –Kontinuität, ICT-Sicherheit, ICT-Änderungen, ICT-Datenintegrität und ICT-Auslagerungen fallen.

Zur Messung des operationellen Risikos bedient man sich des Basisindikatoransatzes. Ein risikoadäquates internes Kontrollsystem sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision bzw. Konzernrevision in den einzelnen Konzerngesellschaften gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. Eine systematische Erfassung und Analyse von operationellen Schäden erfolgt in einer Schadensfalldatenbank. Über die Schadensfälle wird der Vorstand regelmäßig informiert. Zur Identifikation der Risiken und zur Bewusstmachung potenzieller Risikoquellen werden Self Assessments durchgeführt. Des Weiteren werden automatisierte Kontrollmechanismen zum Thema operationelles Risiko im prozessorientierten Informationsnetzwerk (Point), inklusive internem Kontrollsystem (IKS), durchgeführt.

Makroökonomisches Risiko

Das makroökonomische Risiko resultiert aus gesamtwirtschaftlichen Verschlechterungen im Rahmen des klassischen Wirtschaftszyklus und damit etwaig einhergehender Risikoparametererhöhungen. Um auch nach einer solchen Periode ohne massive Eingriffe und Maßnahmen über eine ausreichende Risikodeckungsmasse zu verfügen, wird ein makroökonomisches Risiko berücksichtigt.

Die Quantifizierung unterstellt einen BIP-Rückgang und sich verschlechternde Ausfallraten und Recoveries. Mit den veränderten Ausfallraten und Recoveries wird das Kreditrisiko erneut berechnet und die Differenz zum ursprünglichen Kreditrisiko stellt das makroökonomische Risiko dar.

Sonstige Risiken

Für sonstige, nicht quantifizierbare Risiken (z. B. Eigenmittlerisiko etc.) wird ein Risikopuffer berücksichtigt. Als Risikopuffer wird ein pauschaler Zuschlag von 5 % aller ermittelten Risikopositionen eingestellt, für welchen im Gesamtlimit ausreichende Deckung zu halten ist.

Nachhaltigkeit und ESG Risiken

Die verstärkte Integration des Nachhaltigkeitsaspekts ist Teil der Geschäftsstrategie. Im RLB Steiermark Konzern ist ein Programmlenkungsausschuss „Sustainable Finance“ implementiert, welcher für die Umsetzung sowie laufende Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie und für die Analyse und Überwachung aktueller Nachhaltigkeitsentwicklungen zuständig ist. Es wird ein jährlicher umfassender Nachhaltigkeitsbericht erstellt.

ESG (Environmental, Social, Governance) Risiken umfassen direkte und indirekte Risiken, die sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Liquiditätslage sowie Reputation des Konzerns und in Folge auf die Finanzmarktstabilität auswirken können. Laut EZB-Leitfaden „Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ ist das ESG-Risiko keine eigene Risikoart, sondern ein Risikotreiber für alle bestehenden Risikoarten (Kreditrisiko, Marktrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko, etc.).

ESG-Risiken beschreiben mögliche negative (finanzielle) Folgen, die sich für Unternehmen bzw. Kunden des Konzerns unter anderem aus Klima- und Umwelteffekten ergeben können. Auswirkungen aus ESG-Faktoren können sich durch physische Risiken, sowie durch Folgewirkungen aus Klimaereignissen (bzw. Klimaveränderungen) ergeben. Diese können sich in vermehrten Ausfällen von Kreditnehmern oder in der Wertminderung von Sicherheiten niederschlagen. Auswirkungen von Transitionsrisiken resultieren aus politischen und technologischen Entwicklungen, und können sich durch Lenkungsmaßnahmen stark nachteilig auf Branchen mit höherer Umweltbelastung auswirken.

Die Bedeutung des ESG-Risikos ist stark zunehmend, weshalb das laufende Projekt Sustainable Finance aufgesetzt wurde. Aus diesem Projekt bzw. aus dieser Analyse wurden Maßnahmen u.a. im Zusammenhang mit dem Rahmenwerk für das Risikomanagement, Berücksichtigung der Klima- und Umweltrisiken im Kreditgewährungsprozess (inkl. Überwachung) abgeleitet. Einzelne Maßnahmen wurden im Konzern bereits umgesetzt (u.a. Materialitätsanalyse, ESG-Risiko-Score, Risikoinventur, Ausschlusskriterien) bzw. werden weitere Maßnahmen (Ermittlung finanzieller CO₂ Emissionen, ESG-Reporting, ESG-Stresstesting) bundeslandübergreifend im Sektor laufend evaluiert und weiterentwickelt.

Kreditinstitute sind von ESG-Risiken in vielerlei Hinsicht betroffen. In der Risikoinventur wurden die ESG-Risiken bereits in den Fragebögen zu den einzelnen Risikoarten quantitativ (Materialitätsanalyse, ESG-Risiko-Score) und qualitativ mitberücksichtigt. ESG-Risiken werden in der Bonitätsbeurteilung (mittels Softfacts) sowie im Kreditgewährungsprozess bereits berücksichtigt. An einer Umsetzung eines eigenen ESG-Risiko-Scores im Risikoprozess wird aktuell gearbeitet. Ein Fokus der aktuell implementierten Regelungen liegt auf der Definition nachhaltiger Finanzierungen (insbesondere Energieeffizienz) sowie auf der Festlegung von Ausschlusskriterien, die einer Finanzierung entgegenstehen. Im RLB Steiermark Konzern ist für nachhaltige Finanzierungen bereits ein Anreizsystem wie Bonifikationen bzw. auch Ausschlusskriterien definiert.

Um die Integration der ESG-Risiken in den Risikomanagementprozess zu gewährleisten, sind im RLB Steiermark Konzern vielfältige Analyseverfahren eingeführt. Die Identifikation der ESG relevanten Risikopositionen erfolgt anhand einer Materialitätsanalyse. Hypothesen für die Wesentlichkeit von ESG-Risiken (transitorische und physische Klimarisiken) für die einzelnen Risikoarten wurden hergeleitet, bewertet und dokumentiert. Im Kreditrisiko wurde die Auswirkung von ESG-Risiken für das Kundenkreditportfolio als relevant eingestuft, weshalb eine Quantifizierung des ESG-Risikos notwendig ist. Zur Sicherstellung einer quantitativen ESG-Bewertung und zur Berechnung des jeweiligen ESG-Risiko-Scores wird im Kundenkreditportfolio bereits eine externe Software eingesetzt.

Der ESG-Risiko-Score bildet Nachhaltigkeitsrisiken quantitativ ab und bezieht die Faktoren Environment (Klima- und Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) für die Einschätzung eines Kunden ein. E-, S- und G-Risiken werden branchen- und regionsbezogen einzeln berechnet und zu einem ESG-Risiko-Score aggregiert. Dabei handelt es sich um einen Basisscore. Aufgrund der durchgeführten Analysen zu ESG-Risiken des Portfolios mittels ESG-Risiko-Score wird im RLB Steiermark Konzern aktuell kein akuter Handlungsbedarf für risikominimierende Maßnahmen gesehen. Die Entwicklungen im Bereich der ESG-Risiken werden genau beobachtet, Modelle weiterentwickelt bzw. neue zum Einsatz gebracht. Im Konzern fühlt man sich darin bestärkt, die ESG-Risikosteuerung für das Kreditportfolio im Einklang mit unserer nachhaltigen Geschäftsstrategie weiterzuentwickeln.

Die Implementierung von Maßnahmen zur Bewältigung von ESG-Risiken wird tourlich überwacht und weiterentwickelt.

Taxonomiekonformität

Ausgehend vom EU Green Deal und dem EU Aktionsplan Sustainable Finance erfolgt die entsprechende Publikation der Informationen, Kennzahlen bzw. Quoten zur Taxonomiekonformität von Vermögenswerten in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht. Dieser ist auf der Homepage der RLB Steiermark (<https://www.raiffeisen.at/rlbstmk>) veröffentlicht.

Details zu Risikozahlen können dem Jahresfinanzbericht 2023 ab Seite 275 ff (Risikobericht) auf der Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark) unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten /Jahresfinanzbericht 2023) entnommen werden.

Tabelle EU-OVB – Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe a CRR	a	Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen Siehe „Mitglieder des Vorstands“ bzw. „Mitglieder des Aufsichtsrates“.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe b CRR	b	Informationen über die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und über deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung Ziel ist es gemäß der festgelegten Fit & Proper Policy, den Vorstand der RLB Steiermark so zu besetzen, dass eine qualifizierte und effektive Leitung der Geschäfte des Instituts sichergestellt ist, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Es sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die durch ihre Integrität, Leistungsbereitschaft, Unabhängigkeit und Persönlichkeit in der Lage sind, die Aufgaben eines Geschäftsführers wahrzunehmen und das Ansehen des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu wahren. Bei der Auswahl des Vorstandes ist auf die Gesamtzusammensetzung des jeweiligen Organs zu achten, wobei neben den erforderlichen Bildungs- und Fachkenntnissen auch die Diversität zu berücksichtigen ist. Im Hinblick auf den Aufsichtsrat soll mittels dieser Policy eine qualifizierte Kontrolle und Beratung, die den gesetzlichen Anforderungen entspricht, sichergestellt sein.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe c CRR	c	Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans Gemäß der Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans im Vorstand bzw. Aufsichtsrat der RLB Steiermark sollen Persönlichkeiten mit Führungserfahrung aus Tätigkeiten in Wirtschaft oder Politik, insbesondere gemäß festgelegter Fit & Proper Policy in Unternehmensleitungen und/oder als Mitglied eines Aufsichtsrates bzw. eines vergleichbaren Gremiums bzw. Persönlichkeiten mit Sektorkenntnis vertreten sein. Der RLB Steiermark kommt für die steirischen Raiffeisenbanken jeweils Koordinierungs- bzw. Zentralinstitutsfunktion zu. Aus diesem Grund bestehen Nominierungsrechte für einen Großteil der Mandate von bestimmten Mitgliedergruppen der RLB Steiermark.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe d CRR	d	Informationen darüber, ob das Institut einen separaten Risikoausschuss eingerichtet hat, und über dessen Sitzungshäufigkeit Der Aufsichtsrat der RLB Steiermark hat mit Beschluss vom 17.12.2013 einen separaten Risikoausschuss des Aufsichtsrates eingesetzt und eine entsprechende Geschäftsordnung festgesetzt. Im Jahr 2023 hat eine Ausschusssitzung des Risikoausschusses stattgefunden.
Artikel 435 Absatz 2 Buchstabe e CRR	e	Beschreibung des Informationsflusses an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos Der Vorstand wird über die Risikosituation in Form regelmäßiger Berichte informiert (je nach Priorität täglich, monatlich sowie vierteljährlich). Detaillierte Analysen, beginnend bei der Risikotragfähigkeit auf Gesamtbankebene bis hin zu besonderen Entwicklungen bei den einzelnen Risikoarten, werden in den entsprechenden Gremien erörtert und Maßnahmenvorschläge einer Entscheidung zugeführt. In besonderen Fällen erfolgt eine ad-hoc-Berichterstattung. Die Organisationseinheit „Risikocontrolling“ übt die Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings gemäß § 39 Abs. 5 BWG aus. Der Leiter dieser Risikocontrollingeinheit berichtet direkt an den Risikovorstand und ist für alle Themen der Risikoidentifizierung, -messung und -steuerung zuständig. In dieser Funktion ist er zusammen mit dem Risikovorstand fixes Mitglied im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee, dem höchsten operativen Risikogremium in der RLB Steiermark. Der Aufsichtsrat sowie der Risikoausschuss werden in ihren Sitzungen vom Risikovorstand über die Risikosituation anhand ausführlicher Berichte informiert. Auch hier ist in besonderen Situationen eine ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Der Risikoausschuss berät den Vorstand hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und Risikostrategie. Er überwacht die Umsetzung dieser Strategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken gem. BWG, der Eigenmittelausstattung und der Liquidität. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben festgestellt, dass die Risikotragfähigkeit der RLB Steiermark im Geschäftsjahr 2023 zu jedem Zeitpunkt gegeben war und keine Risiken bekannt waren oder bekannt sind, die die Risikotragfähigkeit gefährdet haben.

Mitglieder des Vorstandes:

Komm.-Rat MMag. Martin SCHALLER		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	5	1
Leitungsfunktionen	13	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Handelswissenschaften, Wirtschaftsuniversität Wien	1984-1989
	Studium der Politikwissenschaften, Publizistik, Kommunikationswissenschaft, Universität Wien	1986-1991
Erfahrung	Creditanstalt bzw. Bank Austria AG	10/1991-06/2001
	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Bereichsleiter	10/2001-09/2012
	KeplerFonds KAG Aufsichtsratsvorsitzender	05/2004 – 09/2012
	Raiffeisen-Landesbank Oberösterreich Invest GmbH Geschäftsführer	06/2006 – 07/2012
	OÖ Energie Invest GmbH	03/2008 – 11/2012
	Raiffeisen Bausparkasse GmbH Aufsichtsratsmitglied	10/2012 – 01/2014
	Raiffeisen Wohnbaubank AG Aufsichtsratsmitglied	10/2012- 01/2014
	Raiffeisen Kapitalanlage GmbH Aufsichtsratsmitglied	10/2012 – 02/2014
	Valida Holding AG Aufsichtsratsmitglied	06/2013 – 07/2014
	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen Obmann	09/2013 -06/2022
	R-Landesbanken-Beteiligung GmbH Geschäftsführer	10/2013-09/2016
	Raiffeisen-Landesbanken-Holding GmbH Geschäftsführer	10/2013-10/2016

	Raiffeisen Zentralbank Österreich AG 1. Stellv. d. Vorsitzenden d. Aufsichtsrates	10/2013-03/2017
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG Vorsitzender des Aufsichtsrates	10/2013 – 08/2021
	GRAWE-Vermögensverwaltung Aufsichtsratsmitglied	11/2013-09/2020
	Grazer Wechselseitige Versicherungs AG Aufsichtsratsmitglied	11/2013-09/2020
	Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen Vorstandsmitglied Obmann	12/2013—02/2017 03/2017 – 05/2019
	RKÖ – Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft Österreich Vorstandsmitglied Obmann	05/2014 – 02/2017 03/2017 – 03/2021
	ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	09/2015 – 10/2021
	Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. Aufsichtsratsmitglied	10/2018 – 02/2022
	Raiffeisen e-force GmbH, Aufsichtsratsmitglied	07/2020 - 11/2022
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Generaldirektor u. Vorstandsvorsitzender	Vorstandsmitglied seit 10/2012 Generaldirektor seit 10/2013
	Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark Obmann-Stellvertreter	seit 09/2013
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark Obmann-Stellvertreter	seit 09/2013
	RLB-Stmk. Verbund eGen Geschäftsführer	seit 10/2013
	RLB-Stmk. Holding eGen Geschäftsführer	seit 10/2013
	RLB-Stmk. Verwaltung eGen Geschäftsführer	seit 10/2013
	Raiffeisenverband Steiermark Vorstandsmitglied	seit 10/2013
	Österreichischer Raiffeisenverband	Vorstandsmitglied seit 11/2013 Mitglied der Generalanwaltschaft seit 06/2015
	Landes-Risikorat des R-IPS Landesgruppe Steiermark, Vorsitzender	seit 04/2014

	Raiffeisen Bank International AG 1. Stellvertreter d. Aufsichtsratsvorsitzenden	seit 06/2014 Aufsichtsratsmitglied 3. Stellvertreter seit 10/2014 1. Stellvertreter seit 07/2017
	Raiffeisen Software GmbH Aufsichtsratsmitglied	seit 09/2015
	Raiffeisen Kooperations eGen Obmann-Stellvertreter	seit 08/2018
	Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen Aufsichtsratsvorsitzender	seit 06/2021
	R-IPS Gesamtrisikorat und Bundesrisikorat	seit 06/2021
	Industriellen Vereinigung Steiermark Mitglied des Vorstandes	seit 07/2022
	RAITEC GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 04/2023

KR Mag. Rainer Stelzer, MBA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	2
Leitungsfunktionen	2	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Wirtschaftsinformatik, Johannes Kepler Universität Linz	1990-1996
	Global Executive MBA Programme, Johannes Kepler University Business School LIMAK, Linz	2005-2007
Erfahrung	Multicon Electronic Gesellschaft mbH, ENI Group (Italien), Enns	1996-1997
	Oberbank AG, Niederlassungsleiter Bayern	1997-2004 bzw. Geschäftsbereichsleiter-Stv. 2005-2006 bzw. Geschäftsbereichsleiter 2007-2010 bzw. Niederlassungsleiter Deutschland (2011-2012)
	Raiffeisen Versicherung AG, Aufsichtsratsmitglied	06/2014-10/2016
	UNIQA Österreich Versicherungen AG, Aufsichtsratsmitglied	06/2016-04/2020

	RLO Beteiligungs GmbH, Geschäftsführer	07/2012-01/2021
	Steirische Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Geschäftsführer	07/2012-01/2021
	Landes-Hypothekenbank Steiermark AG, Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden	07/2013; ab 05/2019 AR-Vors.-Stellvertreter – 08/2021
	RVS Raiffeisen Vertrieb und Service GmbH, Geschäftsführer	01/2015-01/2021
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	seit 07/2012
	Raiffeisen-Leasing Management GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 02/2013
	ÖWGES Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 09/2015 seit 10/2021 Stellvertreter des Vorsitzenden
	LENZ Privatstiftung, Vorstandsmitglied	seit 10/2017
	Raiffeisen Digital GmbH, Beiratsmitglied	seit 10/2019

MMag. Dr. Florian Stryeck		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	0	0
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Rechtswissenschaften, KFU Graz	1995-2001
	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1995-2004
	Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften, KFU Graz	2001-2013
Erfahrung	Landes-Hypothekenbank Steiermark	1998-2002 2003-2007
	OLG Graz, Rechtspraktikum	2002-2003
	Omicron Investment Management GmbH, Wien	2007-2008

	Raiffeisen-Einlagensicherung Steiermark eGen, Vorstandsmitglied	02/2021---07/2022
	Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger am LGZ Graz (Bankwesen, Börsenwesen, Kreditwesen, Kreditgenossenschaften)	2015, Rezertifizierung 10/2020 - 10/2025
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektor	Mitarbeiter seit 2008 Vorstandsdirektor seit 10/2020
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Geldorganisation, Vorstandsmitglied	seit 02/2021
	Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, Vorstandsmitglied	seit 02/2021
	Landesrisikorat des R-IPS, Landesgruppe Steiermark, Mitglied	seit 02/2021

Mag. Dr. Ariane Pflieger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Vorstandes	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	1
Leitungsfunktionen	1	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1999-2003
	Promotion zum Doktor der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	2003-2009
Erfahrung	3-teiliges High Potentials-Traineeprogramm: - Wirtschaftskammer Steiermark, Bereich Unternehmensservice & Standortentwicklung - Land Steiermark, Ressort Wirtschaft und Innovation - RLB Steiermark, Raiffeisenbanken-Betreuung	08/2004-07/2006
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorstandsdirektorin	Mitarbeiterin seit 12/2005 Vorstandsdirektorin seit 10/2020
	Comm-Unity EDV GmbH, Beirats-Vorsitzende	seit 05/2021
	Raiffeisen e-force GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 11/2022

	Elevator Ventures Fonds, Mitglied des Investment Boards	seit 02/2024
--	---	--------------

Mitglieder des Aufsichtsrates:

Josef Hainzl		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Vorsitzender des Aufsichtsrates sowie Vorsitzender des Präsidiums und im Prüfungsausschuss Vorsitzender-Stv. im Nominierungsausschuss und Vergütungsausschuss einfaches Mitglied im Risikoausschuss	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	1
Leitungsfunktionen	7	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1979
Erfahrung	Übernahme des elterlichen land- und forstwirtschaftlichen Betriebes	1992
	Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Vorstandsmitglied	2004-2007
	Steirersaat eGen, Obmann	09/2000-01/2017
	Raiffeisen Einlagensicherung Steiermark, Obmann-Stellvertreter	2004-2007, 2021-2022 Obmann-Stellvertreter
	Raiffeisenverband Steiermark, Obmann-Stellvertreter	1999-2004 Rechnungsprüfer, 2004-2009 Vorstandsmitglied, seit 2021 Obmann-Stellvertreter
	Raiffeisenbank Aichfeld, Aufsichtsrats-Vorsitzender	seit 05/2000 (Obmann) der Raiffeisenbank Pölstal bzw. seit 05/2014 (AR-Vors.)
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Vorsitzender des Aufsichtsrates	seit 05/2007 bzw. seit 2011 2. Stellvertreter des Vorsitzenden; seit 06/2021 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	RLB-Stmk Holding eGen, Obmann	seit 05/2007 bzw. seit 06/2021 Obmann

	RLB-Stmk Verbund eGen, Obmann	seit 05/2007 bzw. seit 06/2021 Obmann
	Raiffeisen Kooperations eGen, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2021
	Kundengarantiegemeinschaft der Raiffeisen-Geldorganisation Steiermark, Obmann	seit 06/2021
	Solidaritätsverein der Raiffeisen-Bankengruppe Steiermark, Obmann	seit 06/2021
	Landesrisikorat des R-IPS, Landesgruppe Steiermark, Stellvertreter des Vorsitzenden	seit 06/2021
	Raiffeisenverband Österreich, Vorstandsmitglied	seit 09/2021

Josef Galler		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	1. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie Vorsitzender im Vergütungsausschuss und Vorsitzender-Stv im Prüfungsausschuss und Risikoausschuss Einfaches Mitglied im Präsidium und Nominierungsausschuss	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura BORG Bad Radkersburg	1982
Erfahrung	Raiffeisenbank Mureck eGen	seit 1982 bzw. seit 2012 Geschäftsleiter
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016 bzw. 1. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 04/2017
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016 bzw. Obmann-Stellvertreter seit 04/2017
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016 bzw. Obmann-Stellvertreter seit 04/2017

Peter Sükar		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	2. Stellvertreter des Vorsitzenden im Aufsichtsrat sowie Vorsitzender im Nominierungsausschuss und einfaches Mitglied im: - Prüfungsausschuss	

	- Vergütungsausschuss - Risikoausschuss - Präsidium	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	1
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Handelsakademie Feldbach	1986
Erfahrung	Hofer KG, Bezirksleiter	1991-1993
	A. Gerngroß Kaufhaus AG, Kaufhausleiter	1993-1996
	Sükar GmbH, Geschäftsführender Gesellschafter	seit 1996
	Raiffeisenbank Lipizzanerheimat, Obmann	seit 2015
	Wirtschaftskammer Voitsberg, Regionalstellenobmann	seit 09/2015
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016 bzw. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden seit 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016

Mag^a. Kristina Edlinger-Ploder		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	2
Leitungsfunktionen	1	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		

Ausbildung	Matura am Akademischen Gymnasium, Graz	1989
	Abschluss Studium der Rechtswissenschaften, Graz	1996
	Mitglied der Steiermärkischen Landesregierung	2003 - 2014
Erfahrung	CAMPUS o2 Fachhochschule der Wirtschaft GmbH, Rektorin	seit 07/2016
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 5/2019
	Marienkrankehaus Vorau Gemeinnützige GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 08/2022

MMag. Martin Kipperer		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie des Prüfungsausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatzahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	4	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Rechtswissenschaften, KFU Graz	1998 - 2002
	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1998 - 2004
Erfahrung	Raiffeisenbank Leoben-Bruck eGen	seit 04/2004, seit 05/2013 Geschäftsleiter
	LR Immobilien GmbH, Geschäftsführer	seit 05/2015
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021

Mag. Dr. Thomas Krautzer		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates sowie Vorsitzender des Risikoausschusses	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	5	3
Leitungsfunktionen	1	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura Ingeborg-Bachmann-Gymnasium, Klagenfurt	1984
	Abschluss Studium Geschichte/Germanistik, Graz	1989
	Abschluss zum Doktor	1996
	Geschäftsführer der Industriellenvereinigung Steiermark	2000 - 2017
	Leiter des Instituts für Wirtschafts-, Sozial- und Unternehmensgeschichte der Uni Graz	seit 2018
Erfahrung	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied	07/2006-04/2020
	Energie Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 02/2014
	Energie Steiermark Kunden GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 08/2014
	Research Center Pharmaceutical Engineering GmbH, Aufsichtsratsmitglied	seit 07/2008
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2019
	ZWI – Zentrum für Wissens- und Innovations-transfer, Aufsichtsratsmitglied	seit 10/2023

Mag. Renate Marak-Huber		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	2	1

Leitungsfunktionen	2	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1985 – 1992
Erfahrung	Energienetze Steiermark GmbH, Prokuristin	seit 2013
	Raiffeisenbank Graz-Straßgang	seit 2002 Aufsichtsratsmitglied, 2014-2018 Stellvertreterin des Aufsichtsratsvorsitzenden, seit 2018 Aufsichtsratsvorsitzende
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2022
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2022
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2022

Ing. Mag. Franz Pichler. LL.M., CSE		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates und im Prüfungsausschuss	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	1
Leitungsfunktionen	4	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Rechtswissenschaften, KFU Graz	2001 - 2006
	Europarecht, europäisches Wirtschaftsrecht und Technologierecht, Donau-Universität Krems	2005 - 2009
Erfahrung	Raiffeisenbank Admont eGen	seit 06/2018 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	EVESTA Energie-und Dienstleistungs GmbH, Prokurist	seit 03/2017
	Admonter Holzindustrie AG	seit 10/2017 seit 05/2020 Vorsitzender des Aufsichtsrates
	Hotel ADM Errichtungs GmbH, Geschäftsführer	seit 02/2019
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021

Mag. Ignaz Spiel		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	3	1
Leitungsfunktionen	3	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Studium der Betriebswirtschaftslehre, KFU Graz	1991 1999
Erfahrung	Spiel Dach & Glas GmbH Eigentümer/Geschäftsführer	seit 12/2002
	Raiffeisen Fehring Immobilien & Beteiligungen GmbH, Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 11/2017
	Raiffeisenbank Region Fehring	Seit 2008 seit 2013 Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 06/2021

Franz Titschenbacher		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	4	4
Leitungsfunktionen	4	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura der Höheren Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft, Raumberg	1983

	Abschluss Lehramtsprüfung	1988
Erfahrung	Raiffeisenbank Gröbming, Obmann-Stellvertreter	1986 Vorstandsmitglied bzw. Obmann-Stellvertreter 1991-2014
	Bürgermeister der Gemeinde Irdning	1993-2013
	Holzcluster Steiermark GmbH, Aufsichtsratsmitglied	04/2014-08/2019
	Waldverband Steiermark GmbH, Aufsichtsratsmitglied	05/2014 - 02/2023
	Raiffeisenverband Steiermark, Obmann	seit 2000 Vorstandsmitglied bzw. 2009 Obmann
	Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft, Präsident	seit 10/2012 Vizepräsident bzw. seit 12/2013 Präsident
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2010
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2010
	Österreichische Hagelversicherung-Versicherungsverein, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2015
	Familiengenossenschaft Agromilla eGen, Obmann	seit 11/2022
	Österreichische Biomasse-Verband, Präsident	seit 06/2022
	Österreichischer Raiffeisenverband, Generalanwalt-Stellvertreter	seit 09/2021

Gerhard Zaunschirm, MSc		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	6	1
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Handelsschule Hartberg	1981-1985
	Real Estate Management, Krems	2011-2013
Erfahrung	Raiffeisenbank Hartberg	1985-1995

	Raiffeisenbank Hausmannstätten, Leitung Innenrevision, Rechnungswesen, Zahlungsverkehr, IT	1995-2001
	Grips Electronic, Leitung Finanzen, Controlling, Personal, IT	2001-2002
	G plus GmbH & Co KG	10/2003-05/2019
	RB Immobilien Service GesmbH Hausmannstätten, Geschäftsführer	seit 10/2013 bzw. Liquidator 10/2021-11/2023
	Raiffeisenbank Hausmannstätten, Geschäftsleiter	seit 2003
	RIG Immobilien GmbH, Geschäftsführer	seit 7/2006
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2016
	Seniorenresidenz Hausmannstätten GmbH, Geschäftsführer	seit 9/2017
	Energiegenossenschaft Region Hausmannstätten eGen, Vorstandsmitglied	seit 12/2023

Weiters befinden sich 7 Mitglieder im Aufsichtsrat, die vom Betriebsrat entsandt worden sind.

Folgende Person ist mit 04.03.2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Romana Gschiel-Hötzl, MBA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Bakkalaureat der Betriebswirtschaft, Graz	2004

Erfahrung	Raiffeisenbank Bad Radkersburg-Klöch eGen, Geschäftsleiterin	09/1999 bzw. Geschäftsleiterin 09/2009-05/2024
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	05/2015-03/2024
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	05/2015-05/2024
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	05/2015-05/2024
	Energiegenossenschaft Region Halbenrain eGen	seit 05/2023

Folgende Person ist mit 22.05.2024 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden:

Franz Straußberger		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	Matura BORG Birkfeld	1981
Erfahrung	CA-BV, Wien	1983-1985
	Raiffeisen-Werbung Steiermark, Vorstandsmitglied	2006-2013
	RBPB Immo GmbH, Geschäftsführer	03/2017-03/2018
	Raiffeisenbank Oststeiermark Nord eGen	seit 1985 bzw. Geschäftsleiter seit 01/1994
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	10/2013-05/2024
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	10/2013-05/2024
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	10/2013-05/2024

Folgende Personen wurden mit 22.05.2024 neu in den Aufsichtsrat gewählt:

Mag.(FH) Andreas Draxler, MBA		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		
Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszählbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	5	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	FH Campus02, RWC, Graz	2004-2008
	MCI, Banking & Management, Innsbruck	2018-2020
Erfahrung	Raiffeisenbank Wildon-Lebring eGen	1993-2001
	Hypo Vorarlberg, Graz	2001-2015
	Prosperitas Privatstiftung	seit 2010
	FIDES Privatstiftung	seit 2015
	Raiffeisenbank Leibnitz eGen	seit 2015, Geschäftsleiter
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2024
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2024
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2024

Rudolf Griebichler		
Funktion in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG:	Mitglied des Aufsichtsrates	
Anzahl der bekleideten Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Art. 435 Abs. 2 lit a CRR		

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG hat die Anzahl der gem. § 28a Abs 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs. 1 Z 9a BWG zulässigen Mandate überprüft und eingehalten.		
	Funktionen gesamt	Zählung der Mandatszahlbeschränkung gem. § 28a Abs. 5 Z 5 BWG bzw. § 5 Abs 1 Z 9a BWG
Aufsichtsfunktionen	1	1
Leitungsfunktionen	3	0
Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung gem. Art. 435 Abs. 2 lit b CRR		
Ausbildung	BG/BRG, Weiz	1975-1984
Erfahrung	CA-BV, Graz	1987-1990
	Raiffeisenbank Passail eGen	seit 1990 Geschäftsleiter
	Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Aufsichtsratsmitglied	seit 05/2024
	RLB-Stmk Holding eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2024
	RLB-Stmk Verbund eGen, Vorstandsmitglied	seit 05/2024

Art. 436 - Anwendungsbereich

Tabelle EU LIA – Erläuterung der Unterschiede zwischen den Risikopositionsbeträgen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen
Artikel 436 Buchstabe b CRR	a	Unterschiede zwischen den Spalten a und b in Meldebogen EU L1 Aufsichtsrechtlich werden zwei Tochterunternehmen mittels Equity-Konsolidierung (sog. „one-line-consolidation“) bilanziert, welche für Rechnungslegungszwecke vollkonsolidiert werden. Daher kommt es zu abweichenden Werten in den Aktiva und den Schulden sowie den außerbilanziellen Geschäften (off-balance sheet exposures).
Artikel 436 Buchstabe d CRR	b	Qualitative Informationen über die Hauptursachen für die in Meldebogen EU L1z ausgewiesenen Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke Folgende wesentliche Unterschiede ergeben sich aus den Buchwerten im aufsichts-rechtlichen Konsolidierungskreis und den aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen: 1. Die im Anhang I der CRR angeführten außerbilanziellen Geschäfte werden in den Risikopositionen im Gegensatz zur aufsichtsrechtlichen Konsolidierung berücksichtigt. 2. Derivate-Netting: Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Die vertragliche Grundlage bilden die mit den Gegenparteien abgeschlossenen Nettingverträge. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichts-rechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt.

Tabelle EU LIB – Sonstige qualitative Informationen über den Anwendungsbereich

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen
Artikel 436 Buchstabe f CRR	a	Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder für die Rückzahlung von Verbindlichkeiten innerhalb der Gruppe Die RLB Steiermark unterliegt aufsichtsrechtlichen Beschränkungen für Kapitalausschüttungen, die sich aus der EU-weiten Eigenkapitalverordnung und Richtlinien für alle Kredit-institute in der Europäischen Union ergeben. Darüber hinaus bestehen derzeit keine Beschränkungen im Zusammenhang mit der Fähigkeit auf Eigenmittel zuzugreifen oder Verbindlichkeiten innerhalb des Konzerns zu tilgen.
Artikel 436 Buchstabe g CRR	b	Nicht in die Konsolidierung einbezogene Tochterunternehmen mit geringeren Eigenmitteln als dem vorgeschriebenen Betrag Per 31.12.2023 sind sämtliche Finanzinstitute in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen.
Artikel 436 Buchstabe h CRR	c	Inanspruchnahme der Ausnahme nach Artikel 7 CRR oder der Konsolidierung auf Einzelbasis nach Artikel 9 CRR Nicht anwendbar
Artikel 436 Buchstabe g CRR	d	Gesamtbetrag, um den die tatsächlichen Eigenmittel in allen nicht in die Konsolidierung einbezogenen Tochterunternehmen geringer sind als der vorgeschriebene Betrag Nicht anwendbar

Meldebogen EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien)

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 437 - Eigenmittel

Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz (Überleitung der Eigenmittelbestandteile von IFRS auf CRR)

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CCA - Beschreibung der Hauptmerkmale der vom Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Für die vollständigen Bedingungen im Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals und des Ergänzungskapitals wird auf die Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/rlb-steiermark) verwiesen.

Ergänzende Angaben gemäß EBA/GL/2020/12 - Übergangsbestimmung IFRS 9 gem Art. 473a

Die RLB Steiermark wendet die Übergangsbestimmung gemäß Art 473a der Verordnung 2020/873 erstmalig im Geschäftsjahr 2020 an um ihr Kernkapital dieser Bestimmung entsprechend zu erhöhen. Durch die Anwendung des Artikel 473a Absatz 7a der Verordnung 2020/873 weist die RLB AG diesen dem Kernkapital hinzugefügten Betrag ein Risikogewicht von 100 % zu und erhöht somit die Gesamtrisikopositionsmessgröße ebenfalls um den gem Art 473a der Verordnung 2020/873 errechneten Betrag. Die RLB AG wählte die Option die Berechnung nach Artikel 473a Absatz 4 der Verordnung 2020/873 anzuwenden. Von der Möglichkeit auch Absatz 2 anzuwenden wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Übergangsbestimmung gem Art 468 der Verordnung 2020/873 wird nicht in Anspruch genommen (in TEUR):

	2023	2022
1 Hartes Kernkapital (CET 1)	1.792.181	1.480.584
2 Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.785.029	1.466.070
2a Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
3 Kernkapital	1.792.181	1.501.534
4 Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.785.029	1.487.020
4a Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
5 Gesamtkapital	1.819.079	1.562.351
6 Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	1.811.927	1.547.837
6a Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
7 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	8.414.965	8.224.602
8 Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	8.407.772	8.207.783
9 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,30%	18,00%
10 Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21,23%	17,86%
10a Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
11 Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,30%	18,26%
12 Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21,23%	18,12%

12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	21,62%	19,00%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	21,55%	18,86%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	14.753.243	14.204.644
16	Verschuldungsquote	12,15%	10,57%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	12,12%	10,48%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR		

Art. 437a - Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

Nicht anwendbar

Art. 438 - Eigenmittelanforderungen und risikogewichtete Positionsbeträge

Tabelle EU OVC – ICAAP-Informationen

Institutseigenes Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts und fortlaufende Bewertung der Risiken der Bank, von der Bank beabsichtigte Risikominderung sowie aktueller und künftiger Kapitalbedarf unter Berücksichtigung sonstiger risikomindernder Faktoren.

Rechtsgrundlage	Zeile	Freitext
Artikel 438 Buchstabe a CRR	a	<p>Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals</p> <p>Die Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung erfolgt tourlich auf Basis der nach internen Modellen ermittelten Risiken, wobei in der Wahl der Modelle auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird.</p> <p>Ziel ist es sicherzustellen, dass der Konzern jederzeit über ausreichende Risikodeckungsmassen verfügt, um eingegangene Risiken auch im unerwarteten Fall tragen zu können. Daher werden alle identifizierten und quantifizierten Risiken zu einem Gesamtbankrisiko aggregiert.</p> <p>Die RLB Steiermark Konzern unterscheidet gemäß „Leitfaden der EZB für den bankinternen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung“ zwischen der ökonomischen Sichtweise (99,9 %) und der ergänzenden normativen Sichtweise. Die ökonomische Sichtweise fokussiert sich dabei auf eine barwertige Risikobetrachtung und -ausnützung der Risikodeckungsmasse, wohingegen sich die normative Sichtweise auf bilanzielle Risiken in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung und deren Auswirkung auf die Kapitalquoten konzentriert. Die normative Perspektive löst die bisherige Going-Concern Betrachtung im Rahmen der Risikotragfähigkeit vollständig ab.</p> <p>Die ökonomische Perspektive hat analog der Säule 2 aus Basel III die Sicherstellung einer dem Risiko entsprechenden Kapitalausstattung zum Ziel. In diesem Ansatz wird ausgehend von der eigenen Ausfallwahrscheinlichkeit das Konfidenzintervall (99,9 %) bestimmt und die diesbezüglichen Risiken – welche als ökonomisches Kapital(-erfordernis) bezeichnet werden – der vorhandenen Kapitalausstattung gegenübergestellt. Dieser Ansatz ähnelt somit der</p>

		<p>regulatorischen Solvabilitätsbetrachtung, hat aber eine umfassendere und sensitivere Risikobetrachtung als Grundlage. Der aus der ökonomischen Perspektive resultierende ökonomische Kapitalverbrauch stellt somit jenes Kapitalerfordernis dar, welches das Institut, ein Geschäftsbereich bzw. ein Einzelgeschäft benötigt und kann somit als Grundlage für die risikoadjustierte Kapitalallokation und als Basis zur Verrechnung von Kapitalkosten innerhalb des Konzerns herangezogen werden. Die ökonomische Perspektive stellt somit eine wesentliche Informationsquelle für die Risiko- und Gesamtbanksteuerung dar.</p> <p>Die normative Perspektive überprüft die Einhaltung regulatorischer Kapitalquoten in der Kapitalplanung und einem adversen Szenario. Für das adverse Szenario wird ein sektoreinheitliches makroökonomisches Szenario in Anlehnung an den aktuellen Stresstest im Rahmen der Früherkennung berücksichtigt. Die Analyse des Stress-Szenarios in der normativen Perspektive des ICAAP soll sicherstellen, dass der Konzern am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei unter anderem Zinskurven, Wechselkurse und Wertpapierkurse, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeit bzw. Rating-Migrationen im Kreditportfolio zum Einsatz. Das Hauptaugenmerk dieses integrierten Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese sollen einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substantiellen Kapitalerhöhungen oder tiefergreifenden Einschränkungen des Geschäftsvolumens notwendig machen. Das Ergebnis der normativen Perspektive wird hinsichtlich der Mindestkapitalquotenausstattung halbjährlich aktualisiert und führt bei ungewünschten Ergebnissen zu risikomindernden Maßnahmen, wie z. B. zur Limitierung von Risiken respektive Geschäftsfeldern. Die Mindestkapitalquotenausstattung im Rahmen der normativen Betrachtungsweise war im Geschäftsjahr 2023 jederzeit gegeben.</p>
Artikel 438 Buchstabe c CRR	b	<p>Wenn von der relevanten zuständigen Behörde gefordert, das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals des Instituts</p> <p>Auf Basis des Extremfallszenarios wurde zum 31.12.2023 ein ökonomischer Kapitalbedarf von 858,9 Mio. ermittelt, die korrespondierende Deckungsmasse im Konzern belief sich auf 1.975,1 Mio. EUR.</p>

Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 439 - Gegenparteiausfallrisiko

Tabelle EU-CCRA – Qualitative Offenlegung zum Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

		Format: Flexibel.
a	<p>Artikel 439 Buchstabe a CRR</p> <p>Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden, einschließlich der Methoden, nach denen diese Grenzen Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien zugewiesen werden.</p>	<p>Für die Berechnung der Forderungswerte bei Derivaten wird der Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko (SA-CCR) unter Berücksichtigung von Netting-Vereinbarungen bzw für das CVA-Risiko die Standardmethode herangezogen.</p> <p>Für Gegenparteiausfallrisiken wird im Rahmen der RTFA ökonomisches Kapital vorgehalten.</p>
b	<p>Artikel 439 Buchstabe b CRR</p> <p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Garantien und andere Maßnahmen zur Minderung des Kreditrisikos, wie etwa Vorschriften für Besicherungen und die Bildung von Kreditreserven.</p>	<p>Durch den Abschluss bilateraler Verträge zur Besicherung von Derivategeschäften wird das Gegenparteiausfallrisiko wesentlich reduziert. Aus Sicht der RLB Steiermark besteht dieses nur in jenen Fällen, bei denen der saldierte Marktwert der Derivate positiv ist. Durch die Schwankungen der Marktwerte in Abhängigkeit der Veränderung von Währungskursen, Zinsen, Aktienkurse etc., ist eine regelmäßige Berechnung des Ausfallrisikos und eine Anpassung der Sicherheitsleistungen notwendig.</p> <p>Die im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen übertragenen Sicherheiten werden durch das Collateral Management laufend bewertet.</p>
c	<p>Artikel 439 Buchstabe c CRR</p> <p>Beschreibung der Vorschriften in Bezug auf Positionen mit Korrelationsrisiko nach Artikel 291 CRR.</p>	Nicht anwendbar

d	Artikel 431 Absätze 3 und 4 CRR Sonstige Risikomanagementziele und einschlägige CCR-Strategien	Nicht anwendbar.
e	Artikel 439 Buchstabe d CRR Höhe des Sicherheitsbetrags, den das Institut bei einer Herabstufung seiner Bonität nachschießen müsste	Die RLB Steiermark hat derzeit keine vertraglichen Klauseln über Abhängigkeiten von Sicherheiten hinterlegung und ihrer Bonität (Rating) im Zusammenhang mit Besicherungsverträgen aus Derivatgeschäften.

Meldebogen EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CCR5 - Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 440 - Antizyklischer Kapitalpuffer

Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 441 - Indikatoren der globalen Systemrelevanz

Nicht anwendbar

Art. 442 - Kredit- und Verwässerungsrisiko

Tabelle EU CRB: Zusätzliche Offenlegung im Zusammenhang mit der Kreditqualität von Aktiva

Qualitative Offenlegungen	
a	<p>Der Geltungsbereich und die Definitionen, die für Rechnungslegungszwecke für „überfällige“ und „wertgeminderte“ Risikopositionen verwendet werden, sowie etwaige Unterschiede zwischen den Definitionen für überfällig und Ausfall für Rechnungslegungszwecke und regulatorische Zwecke gemäß den EBA-Leitlinien zur Anwendung der Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR</p> <p>Forderungen sind als überfällig definiert, wenn sie mindestens einen Tag überfällig sind. Als notleidend (non performing) werden alle Forderungen mit einer Bonitätseinstufung von 5,0 bis 5,2 eingestuft. Sobald ein Kunde mit mehr als 90 Tagen in Verzug ist oder ein kundenspezifisches Ausfallkriterium zutrifft, wird der Kunde als ausgefallen gewertet und den Ausfallklassen 5,0 bis 5,2 zugeordnet.</p>
b	<p>Der Umfang von (mehr als 90 Tage) überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, und die Gründe hierfür</p> <p>Nicht anwendbar</p>
c	<p>Eine Beschreibung der Methoden, die zur Bestimmung allgemeiner und spezifischer Kreditrisikoanpassungen verwendet werden</p> <p>Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch die Bildung von Einzel- und Portfoliowertberichtigungen (bilanzielle Geschäfte) sowie Rückstellungen (außerbilanzielle Geschäfte) Rechnung getragen.</p> <p>Die Regelungen zur Bildung von Wertberichtigungen (Wertminderungen) basieren unter IFRS 9 auf einem Expected Credit Loss-Modell (ECL-Modell). Grundprinzip des ECL-Modells ist die Darstellung des Verlaufs einer Verschlechterung oder Verbesserung der Kreditqualität eines Finanzinstruments. Dabei ist grundsätzlich bereits beim erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten eine Risikovorsorge auf Basis der zu diesem Zeitpunkt bestehenden Erwartungen potenzieller Kreditausfälle vorgesehen.</p> <p>Diese Regelungen gelten für finanzielle Vermögenswerte der Kategorien „zum Fair Value über das OCI bewertet“ (FVOCI) und „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), für Forderungen aus Leasingverhältnissen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, aktive Vertragsposten gemäß IFRS 15 sowie für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen und Garantien sowie Kreditrisiken).</p> <p>Im Hinblick auf die Ermittlung von Wertminderungen für Instrumente der Stage 3 (Ausfallklassen) unterscheidet der Konzern zwischen signifikanten und nicht signifikanten Forderungen. Die Trennung der signifikanten und nicht signifikanten Forderungen erfolgt anhand der sogenannten Signifikanzgrenze, welche aus Vorgaben der Geschäftspolitik, des Risikomanagements sowie aus (Kredit-)Prozessvorgaben abgeleitet wurde. Die Signifikanzgrenze beträgt für den Konzern 1 Million EUR. Die Beurteilung erfolgt auf Basis der Gruppe verbundener Kunden („GvK“).</p> <p>Bei signifikanten Forderungen der Stage 3 (Ausfallklassen) erfolgt die Ermittlung der Wertminderung durch Schätzung und Abzinsung der zukünftigen, erwarteten Cash Flows (Discounted Cash Flow Methode, „DCF-Methode“). Bei nicht signifikanten Kreditnehmern in Ausfallklassen wird eine auf statistischen Erfahrungswerten basierende pauschalierte Einzelwertberichtigung gebildet.</p> <p>Die Höhe der erwarteten Kreditverluste von Instrumenten der Stages 1 und 2 (Portfoliowertberichtigungen) basiert auf den Risikoparametern Probability of Default (PD), Loss Given Default (LGD) und Exposure at Default (EAD), die mittels statistischer Verfahren aus historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten unter Berücksichtigung von makroökonomischen Prognosewerten für die Zukunft (PIT-Parameter) ermittelt werden.</p> <p>Wertminderungen werden in der Bilanz wie folgt ausgewiesen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben – als Verminderung des Bruttobuchwerts ▪ für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – als Verminderung des Bruttobuchwerts ▪ für finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis bewertet werden – es erfolgt keine Verminderung des Buchwerts, da dieser dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dennoch ist für Schuldtitel eine Wertminderung zu ermitteln und die Wertminderung vom Sonstigen Ergebnis (OCI) in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umzubuchen ▪ für außerbilanzielle Geschäfte (Haftungen, Garantien, Kreditrisiken) – als Rückstellung. <p>Bei Uneinbringlichkeit von Forderungen erfolgt entweder eine direkte Forderungsabschreibung zu Lasten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder eine Ausbuchung der Forderung zu Lasten einer gegebenenfalls bestehenden Wertberichtigung. Bei Wegfall des Kreditrisikos erfolgt eine Auflösung der Wertberichtigung.</p> <p>Weiterführende Details können dem Jahresfinanzbericht 2023 auf der Website der RLB Steiermark (www.raiffeisen.at/stmk/rlb unter WIR/Unser Unternehmen/Berichte & Kennzahlen/Daten & Fakten/Finanzberichte) entnommen werden.</p>
d	<p>Die institutseigene Definition einer umstrukturierten Risikoposition für die Umsetzung von Artikel 178 Absatz 3 Buchstabe d CRR, die in den EBA-Leitlinien zur Ausfalldefinition im Einklang mit Artikel 178 CRR präzisiert ist, sofern diese von der Definition einer gestundeten Risikoposition gemäß Anhang V der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission abweicht</p> <p>Nicht anwendbar</p>

Meldebogen EU CQ1: Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CQ3: Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CQ4: Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CQ5: Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CQ7: Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**Meldebogen EU CR1: Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CR1-A: Restlaufzeit von Risikopositionen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 443 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Meldebogen EU AE1 — Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU AE2 - Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Tabelle EU AE4 – Erklärende Angaben

Offenlegung qualitativer Informationen gemäß Artikel 443 CRR

Zeile	Qualitative Informationen – Freitext
a	<p>Allgemeine erklärende Angaben zur Belastung von Vermögenswerten</p> <p>Die Raiffeisen Landesbank Steiermark AG ermittelt quartalsweise die Informationen zu den belasteten Assets und übermittelt diese an die nationale Aufsicht.</p> <p>Der Hauptanteil der Vermögenswertbelastung lässt sich aktuell auf die Belastungen für die auf die Einmeldung in die Deckungsstöcke zurückführen. Insgesamt wurde aufgrund der günstigen Refinanzierungsbedingungen ein TLTRO III Volumen von ursprünglich 3,5 Mrd. EUR gezogen, welches sich auf 4 Tranchen verteilt. Zum Stichtag 31.12.2023 befanden sich noch 0,5 Mrd. EUR in Bestand.</p> <p>Die Belastungen für die begebenen gedeckten Schuldverschreibungen enthalten auch die von Moody's geforderte Überdeckung zur Aufrechterhaltung des Emissionsratings für begebene Schuldverschreibungen der Raiffeisen Landesbank Steiermark.</p> <p>Insgesamt waren zum Stichtag 31.12.2023 von der Raiffeisenlandesbank Steiermark AG 2,75 Mrd. an Retained Covered Bonds begeben. Ein Teil dieser Retained Covered Bonds diente zum 31.12.2023 als Sicherheit für die verbliebene TLTRO III Tranche. Weiters war 1 Mrd. EUR als für Wertpapier-Tauschgeschäfte belastet anzusehen. Die übrigen Volumina lagen als Potential für eventuell künftige Tendersgeschäfte mit der Zentralbank bereit und waren als unbelastet anzusehen.</p> <p>Kleinere Belastungsquellen sind die gesetzlichen Deckungserfordernisse zu Mündelgeldeinlagen und Sozialkapitalrückstellungen sowie Belastungen im Zusammenhang mit Derivatbesicherungen.</p> <p>Die Belastungsquote stellt eine Reportinggröße im Gesamtbankrisikokomitee der Raiffeisen Landesbank Steiermark AG dar. Wesentliche Änderungen der Belastungsquote werden im Zuge des Komitees berichtet und eventuell nötige Steuerungsmaßnahmen erörtert.</p>

b	<p>Angaben darüber, wie sich das Geschäftsmodell auf die Belastung von Vermögenswerten auswirkt und welche Bedeutung die Belastung für das Geschäftsmodell des Instituts hat. Damit sollen Hintergrundinformationen zu den in den Meldebögen EU AE1 und EU AE2 offenlegten Angaben vermittelt werden</p> <p>Da das Geschäftsmodell der Raiffeisen-Landesbank Steiermark neben der Refinanzierung über Retail-Einlagen (Retailemissionen, Spar- und Sichteinlagen) auch die Emission von gedeckten Schuldverschreibungen als wesentliche Refinanzierungsquelle vorsieht, ergibt sich - bedingt durch die Nutzung dieser Refinanzierungsquelle und der damit einhergehenden Belastung von Krediten als Sicherheiten für die auf die Deckungsstöcke begebenen Emissionen - auch zwangsläufig eine Auswirkung auf die Belastungsquote in Form eines Anstiegs derselben.</p> <p>Der Anstieg der Belastungsquote im Vergleich zum Vorjahr ist dadurch getrieben, dass auf Grund einer Klarstellung der EBA im Zuge einer Q&A die Belastungslogik bei Einmeldungen im Deckungsstock angepasst wurde. Konnten bislang Überdeckungen im Deckungsstock, die über die notwendige Überdeckung zur Haltung des Ratings hinausgehen, als unbelastete Assets angesetzt werden, so ist dies nach Veröffentlichung dieser Q&A nun nicht mehr möglich. Dadurch ergibt sich im Jahr 2023 ein entsprechender Auftrieb in der Belastungsquote.</p>
---	--

Art. 444 - Verwendung des Standardansatzes

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditinstituts-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 111ff angewendet.

Seit 1.1.2008 wird zur Berechnung der erforderlichen Eigenmittel für die Kreditinstituts-Gruppe der Kreditrisiko-Standardansatz gemäß Art. 111ff angewendet.

Tabelle EU CRD – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit dem Standardansatz

Rechtsgrundlage	Zeile	Qualitative Informationen – freier Text.
Artikel 444 Buchstabe a CRR	a	<p>Die Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) und die Gründe für etwaige Änderungen im Verlauf des Offenlegungszeitraums</p> <p>Im Bedarfsfall können die Ratings aller gemäß Art. 135 Abs. 2 iVm dem von der EBA veröffentlichten Verzeichnis genannten Rating-Agenturen herangezogen werden. Es wird diesbezüglich auf die Liste der EBA verwiesen.</p>
Artikel 444 Buchstabe b CRR	b	<p>Die Risikopositionsklassen, für die eine ECAI oder ECA in Anspruch genommen wird</p> <p>Für die Forderungsklassen Zentralstaaten und Zentralbanken, multilaterale Entwicklungsbanken wird als Basis für die Risikoeinstufung die Bonitätsbeurteilung der externen Rating-Agentur Standard and Poor's herangezogen.</p>
Artikel 444 Buchstabe c CRR	c	<p>Eine Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbewertungen von Emittenten und Emissionen auf vergleichbare Aktiva, die nicht Teil des Handelsbuchs sind</p> <p>Art und Umfang der Nutzung externer Ratings im Rahmen der Erfassung des Kreditrisikos zur Bestimmung der Bemessungsgrundlage erfolgen im Rahmen der CRR (Art. 138ff). Das Verfahren zur Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, entspricht den Vorgaben von Art. 139 und wird standardmäßig für derartige Posten durchgeführt.</p>
Artikel 444 Buchstabe d CRR	d	<p>Die Zuordnung der externen Bonitätsbewertungen aller benannten ECAI oder ECA (siehe Zeile a zu den Risikogewichtungen), die den Bonitätsstufen nach Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR entsprechen (außer wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält)</p> <p>Auf eine Offenlegung der Zuordnungen externer Bonitätsbeurteilungen der benannten ECAI zu den entsprechenden Bonitätsstufen wird verzichtet, da die Standardzuordnung herangezogen wird.</p>

Meldebogen EU CR5 – Standardansatz

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 445 - Marktrisiko

Meldebogen EU MR1 - Marktrisiko beim Standardansatz

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 446 - Operationelles Risiko

Meldebogen EU OR1 - Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 447 - Schlüsselparameter

Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 448 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen

Die Vorgaben zur Steuerung und Überwachung des Zinsänderungsrisikos bei Geschäften des Anlagebuchs werden durch die EBA definiert (EBA GL/2022/14). Diese Vorgaben (interest rate risk in the banking book, kurz IRRBB) wurden in nationales Recht übernommen und durch die nationalen Aufsichtsbehörden überwacht. Die Bank hat alle gesetzlichen Vorgaben bezugnehmend auf das Zinsrisiko analysiert und umgesetzt.

lit a) und b): IRRBB - Ergebnisse der aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarien (in TEUR):

Szenarien	Barwertänderung		Veränderung Nettozinsertrag	
	Aktuelle Periode	Vorperiode/VJ	Aktuelle Periode	Vorperiode/VJ
Parallellverschiebung rauf	-15.093	-44.148	21.290	6.490
Parallellverschiebung runter	30.526	24.362	-17.906	-23.352
drehende Zinskurve kurz rauf, lang runter	6.503	-354		
drehende Zinskurve kurz runter, lang rauf	-9.336	-3.953		
kurzes Ende Zinskurve rauf	478	-12.641		
kurzes Ende Zinskurve runter	1.087	8.251		

lit c) und d): Die IRRBB Ausreißerkennzahl (aufsichtsrechtliche Zinsschockszenarien gem. EBA GL 2022/14) wird auf Basis des Barwertansatzes errechnet, welcher sich wie nachfolgend erläutert, darstellt:

- Bei der Ermittlung erfolgt keine Berücksichtigung von Margen und anderen Spreadkomponenten.
- Es wird ein Barwert auf Basis der aktuellen Zinskurve für die Bankbuchpositionen ermittelt.
- Je Zinsschockszenario wird ein weiterer Bankbuchbarwert errechnet. Die Differenz zwischen diesem und dem ursprünglich ermittelten Barwert ist der jeweilige Szenarioverlust/gewinn.
- Der errechnete Barwertverlust je Szenario wird dem Kernkapital gegenübergestellt, das Limit beträgt 15 %.

Die ermittelte Barwertänderung ist neben den in lit e) erwähnten Zinsrisikomessgrößen eine wichtige Kennzahl zur Steuerung und Begrenzung des Zinsänderungsrisikos.

Daneben erfolgt eine szenariospezifische ertragsbasierte Simulation mit dem Ziel die Veränderung des Nettozinsertrages zu quantifizieren. Das Risiko wird als absoluter Betrag (Differenz Simulationsergebnis zu Basisszenario) sowie auch als prozentuelle Abweichung zum erwarteten und geplanten Nettozinsertrag dargestellt.

lit e): Das Zinsänderungsrisiko wird im Zentralinstitut monatlich ermittelt und die Zinsrisikostatistik wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben quartalsweise gemeldet.

Die Raiffeisen-Landesbank Steiermark ermittelt neben den aufsichtsrechtlichen Meldungen „Zinsrisikostatistik unkonsolidiert – Beleg 54“ und „Zinsrisikostatistik konsolidiert – Beleg 84“ weitere Zinsrisikokennzahlen um das Zinsrisiko entsprechend zu steuern und zu begrenzen.

Für die Ermittlung des barwertigen Zinsrisikos wird von der Raiffeisen-Landesbank Steiermark ein Value at Risk Modell verwendet. Die Zinspositionen gehen mittels historischer Simulation mit einer Historie von 1000 Tagen und einer Haltedauer von 250 Tagen in die Risikorechnung ein. Das dafür verwendete Konfidenzniveau beträgt 99,9 %. Weiters wird die Zinssensitivität der Bankbuch-Position überwacht und dient als Frühwarnkennziffer für die Steuerung. Die entsprechende Limitauslastung wird dem Vorstand im Zuge der tourlichen Sitzungen des Gesamtbank-Risikokomitees zur Kenntnis gebracht.

Die Sicherung von offenen Zinsrisikopositionen kann über Makro- als auch über Mikro-Hedges erfolgen.

Neben dem Gesamt-Stresstest (inkludiert auch das Zinsrisiko) wird zusätzlich noch ein gesonderter Stresstest für das Zinsrisiko gerechnet.

Die Risikomessung anhand der Änderungen des Nettozinsertrages beruht auf folgenden Modell- und Parameterannahmen:

- Die Nettozinsertragssimulation erfolgt unter Einbeziehung sämtlicher bilanzieller Geschäfte und Derivatepositionen. Dabei wird von einer konstanten Geschäftsstruktur ausgegangen. Das bedeutet, dass auslaufende Geschäfte strukturerhaltend prolongiert werden.
- Die simulierten Zinsszenarien umfassen eine Parallelverschiebung um jeweils 200 BP nach oben bzw. nach unten (siehe oben lit a) und b)).
- Über einen Simulationshorizont von bis zu 12 Monaten werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen aufsummiert und mit dem Basisszenario (konstante Zinsen) verglichen. Die Differenz stellt das Risiko unterschiedlicher Zinsentwicklungen aus der Ertragsperspektive dar.
- Die aktuelle Kondition ist die Ausgangsbasis für die entweder mittels Elastizitätsprofilen oder gleitenden Durchschnitten ermittelten Neugeschäftskonditionen.
- Für bestimmte Positionen werden Zinsunter- und Zinsobergrenzen verwendet. Im Kundengeschäft werden sowohl aktiv- als auch passivseitig Zinsuntergrenzen für das Neugeschäft festgelegt. Dasselbe gilt für eigene Wertpapiere (Nostro u. Emissionen).
- Die Simulation erfolgt zumindest vierteljährlich, bei Bedarf auch monatlich.
- lit f): Drei wesentliche Themenfelder stehen im Fokus des Zinsrisikomanagements im Bankbuch
- Erfassung, Beurteilung und Messung des Zinsänderungsrisikos (inkl. des Basisrisikos und des Risikos von Optionen sowie Methoden zur Ermittlung unbestimmter Zinsbindungen)
- Steuerung und Minderung des Zinsänderungsrisikos des Konzerns mit der Festlegung der Abgrenzung des „Anlagebuchs“ (BB) von „Handelsaktivitäten“ (HB), der Festlegung von Risikolimiten und von Schock- und Stressszenarien
- Definition der Zinsrisikostategie und –toleranz, Sicherstellung der internen Governance und entsprechender IKS-Maßnahmen

lit g): Die Bestimmung des Verhaltens von Einlagen mit unbestimmter Laufzeit erfolgt über analytische Modelle. Zur Modellierung des Core Anteils der Einlagen wird ein Replikationsportfolio verwendet. Die modellierte durchschnittliche Zinsbindung bei den Einlagen mit unbestimmter Laufzeit verteilt sich folgendermaßen auf die Produkte:

Zinsbindungen - Cluster 2023	Zibi Neu DS Monate
Sichteinlagen Retail	9,14
Sichteinlagen Kommerz	3,04
Onlinesparen	20,09
Spareinlagen	20,67

Art. 449 - Risiko aus Verbriefungspositionen

Tabelle EU-SECA – Qualitative Offenlegungspflichten in Bezug auf Verbriefungspositionen

Rechtsgrundlage	Zeile	Erläuterung												
Artikel 449 Buchstabe a CRR	a	<p>Beschreibung der Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten, einschließlich Risikomanagement- und Investitionszielen der Institute in Verbindung mit diesen Tätigkeiten, ihrer Rolle bei Verbriefungs- und Wiederverbriefungsgeschäften, Angaben dazu, ob sie den Rahmen der einfachen, transparenten und standardisierten Verbriefung (STS-Verbriefung) verwenden, und des Umfangs, indem sie Verbriefungsgeschäfte nutzen, um das Kreditrisiko der verbrieften Risikopositionen auf Dritte zu übertragen, gegebenenfalls zusammen mit einer gesonderten Beschreibung ihrer Risikotransferpolitik bei synthetischen Verbriefungen.</p> <p>Die RLB Stmk ist als Originator bzw. Servicer einer synthetischen Verbriefung von ursprünglich € 478,5 Mio tätig, die im Juni 2022 effektiv wurde. Für diese Transaktion wendet die RLB Stmk die Regelungen aus Teil 3, Titel II, Kapitel 5 der CRR zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge an.</p> <p>Die synthetische Verbriefung erfolgt in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF“) auf die Mezzanine-Tranche mit dem Ziel eines signifikanten Risikotransfers. Das verbrieft Referenzportfolio besteht vorrangig aus Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland. Die verbrieften Forderungen wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der RLB Stmk.</p> <p>Der Transaktion liegen folgende Zielsetzungen zugrunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisikotransfer • Kapitalmanagement (ökonomisch und regulatorisch) <p>Wesentliche strukturelle Merkmale sind die zweijährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“), die Wendung eines synthetischen Excess Spread („use-it-or-lose-it“-Mechanismus) und die pro rata Tilgung der Senior – und Mezzanin-Tranche.</p> <p>Die Anforderungen eines Risikoselbstbehalts des Emittenten nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 („Verbriefungsverordnung“) ist durch den Rückbehalt von mindestens 5% jeder verbrieften Forderung erfüllt.</p> <p>Die Verbriefung ist nicht geratet und erfüllt nicht die STS-Anforderungen.</p>												
Artikel 449 Buchstabe a CRR	b	<p>Die Arten von Risiken, die sich für die Institute aus ihren Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten ergeben, nach Rang der zugrunde liegenden Verbriefungspositionen, wobei zwischen STS-Positionen und Nicht-STS-Positionen sowie zwischen den folgenden Risiken zu unterscheiden ist:</p> <p>i) dem in selbst initiierten Geschäften zurückgehaltenen Risiko</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>TEUR</th> <th>STS-Position</th> <th>Nicht-STS-Position</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Senior Tranche</td> <td>--</td> <td>412.906</td> </tr> <tr> <td>Junior Tranche</td> <td>--</td> <td>4.810</td> </tr> <tr> <td>Synthetische Überschussmarge</td> <td>--</td> <td>0</td> </tr> </tbody> </table> <p>ii) dem in Bezug auf von Dritten initiierten Geschäften eingegangenen Risiko</p> <p>Die RLB Stmk hält aktuell keine Investorpositionen in Verbriefungen.</p>	TEUR	STS-Position	Nicht-STS-Position	Senior Tranche	--	412.906	Junior Tranche	--	4.810	Synthetische Überschussmarge	--	0
TEUR	STS-Position	Nicht-STS-Position												
Senior Tranche	--	412.906												
Junior Tranche	--	4.810												
Synthetische Überschussmarge	--	0												
Artikel 449 Buchstabe a CRR	c	<p>Ansätze der Institute zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, die sie auf ihre Verbriefungstätigkeiten anwenden, einschließlich der Arten von Verbriefungspositionen, auf die die einzelnen Ansätze angewandt werden, und einer Unterscheidung zwischen STS-Positionen und Nicht-STS-Positionen.</p> <p>Die RLB Stmk wendet für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge der Verbriefungspositionen den Standardansatz (SEC-SA) an. Positionen mit einem Risikogewicht von 1.250% werden mit Kapitalabzug behandelt. Sämtliche Positionen sind Nicht-STS-Positionen.</p>												

Artikel 449 Buchstabe a CRR	d	<p>Aufstellung der Verbriefungszweckgesellschaften, die unter eine der folgenden Kategorien fallen, mit einer Beschreibung der Arten von Risikopositionen des Instituts gegenüber diesen Verbriefungszweckgesellschaften, einschließlich Derivatkontrakten:</p> <p>i) Verbriefungszweckgesellschaften, die durch die Institute begründete Risikopositionen erwerben;</p> <p>ii) von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften;</p> <p>iii) Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger, für die die Institute verbrieungsspezifische Dienste erbringen, etwa in den Bereichen Beratung, Vermögenswertbedienung oder Verwaltung;</p> <p>iv) Verbriefungszweckgesellschaften, die in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Institute einbezogen sind.</p> <p>Es wird keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet.</p>
Artikel 449 Buchstabe a CRR	e	<p>Aufstellung der Rechtsträger, in Bezug auf die die Institute offengelegt haben, dass sie Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 geleistet haben.</p> <p>Es wurden keine außervertraglichen Unterstützungen gem. Artikel 250 CRR vereinbart.</p>
Artikel 449 Buchstabe a CRR	f	<p>Aufstellung der mit den Instituten verbundenen Rechtsträger, die in Verbriefungen investieren, die von den Instituten begeben wurden, oder die in Verbriefungspositionen investieren, die durch von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften ausgegeben wurden.</p> <p>Es haben keine mit der RLB Stmk verbundene Rechtsträger in die von der RLB Stmk abgeschlossene Verbriefung investiert.</p>
Artikel 449 Absatz 1 Buchstaben a und d CRR	g	<p>Eine Zusammenfassung der Rechnungslegungsmethoden bei Verbriefungstätigkeiten, gegebenenfalls einschließlich einer Unterscheidung zwischen Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen.</p> <p>In der Bilanz erfolgt keine Ausbuchung der verbrieften Kredite, die erhaltene Finanzgarantie wird in den Anhangangaben dargestellt. Die abgegrenzten Garantieprämien werden im Provisionsaufwand erfasst.</p>
Artikel 449 Buchstabe a CRR	h	<p>Die Namen der ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, und die Arten von Risikopositionen, für die jede einzelne Agentur in Anspruch genommen wird.</p> <p>Es werden keine ECAI in Anspruch genommen, die Tranchen sind nicht extern geratet.</p>
Artikel 449 Buchstabe a CRR	i	<p>Gegebenenfalls eine Beschreibung des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5, einschließlich der Struktur des internen Bemessungsverfahrens und des Verhältnisses zwischen der internen Bemessung und externen Bonitätsbeurteilungen der gemäß Buchstabe h offengelegten maßgeblichen ECAI, der Kontrollmechanismen für das interne Bemessungsverfahren, einschließlich einer Erörterung von Unabhängigkeit, Rechenschaftspflicht und Überprüfung des internen Bemessungsverfahrens, der Arten von Risikopositionen, bei denen das interne Bemessungsverfahren zur Anwendung kommt, und der Stressfaktoren, die zur Bestimmung des jeweiligen Bonitätsverbesserungsniiveaus zugrunde gelegt werden.</p> <p>Nicht anwendbar</p>

Die RLB Stmk hält aktuell keine Investorpositionen in Verbriefungen.

Die RLB Stmk ist als Originator bzw. Servicer einer synthetischen Verbriefung tätig, die im Juni 2022 effektiv wurde. Für diese Transaktion wendet die RLB Stmk die Regelungen aus Teil 3 - Titel II - Kapitel 5 der CRR zur Berechnung der risikogewichteten Forderungsbeträge an.

Der Transaktion liegen folgende Zielsetzungen zugrunde:

- Kreditrisikotransfer
- Kapitalmanagement (ökonomisch und regulatorisch)

Die synthetische Verbriefung erfolgt in Form einer Finanzgarantie durch den Europäischen Investitionsfonds („EIF“) auf die Mezzanin-Tranche mit dem Ziel eines signifikanten Risikotransfers. Das verbrieft Referenzportfolio besteht vorrangig aus Krediten an kleine und mittlere Unternehmen (KMUs) und Mid-Caps in Österreich und Deutschland. Die verbrieften Forderungen wurden nicht verkauft, sondern verbleiben in den Büchern der RLB Stmk. Wesentliche strukturelle Merkmale sind die zweijährige Wiederauffüllungsperiode („Replenishment Period“), die Wendung eines synthetischen Excess Spread („use-it-or-lose-it“-Mechanismus) und die pro rata Tilgung der Senior- und Mezzanin-Tranche. Die Anforderungen eines Risikoselbstbehalts des Emittenten nach Artikel 6 der Verordnung (EU) 2017/2402 („Verbriefungsverordnung“) ist durch den Rückbehalt von mindestens 5% jeder verbrieften Forderung erfüllt. Die Verbriefung ist nicht geratet und erfüllt nicht die STS-Anforderungen. Es wird keine Verbriefungszweckgesellschaft verwendet.

Prozesse und Monitoring für synthetische Verbriefungen:

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten für die laufende Administration und das Monitoring von synthetischen Verbriefungen sind im Fachkonzept Verbriefung bzw. in der begleitenden Prozessdokumentation geregelt. Um sicherzustellen, dass für die Vergabe und laufende Bearbeitung von verbrieften Krediten dieselben Kriterien wie für nicht-verbrieftete Kredite angewendet werden, haben nur die direkt involvierten Abteilungen Zugang zu den relevanten Informationen der Verbriefung („Chinese Walls“).

Bilanzielle Behandlung:

In der Bilanz erfolgt keine Ausbuchung der verbrieften Kredite, die erhaltene Finanzgarantie wird in den Anhangangaben dargestellt. Die abgegrenzten Garantiepämien werden im Provisionsaufwand erfasst.

Sonstiges:

Absicherungen ohne Sicherheitsleistungen in synthetischen, von der RLB Stmk originierten Transaktionen bestehen nur in Form der Garantie durch eine multilaterale Entwicklungsbank mit einem Risikogewicht von 0% (Garantiegeber EIF). Für verbrieftete Kredite mit einem Ausfallereignis werden die spezifischen Risikovorsorgen als vorläufiger Verlust gegen den Excess-Spread bzw. die Kapitalstruktur verbucht. Änderungen in der Risikovorsorge während des Work-Out-Prozesses führen zu positiven oder negativen Anpassungen. Nach Abwicklung des ausgefallenen Kredites erfolgt eine finale Anpassung an den tatsächlich realisierten Verlust. Sofern die Verluste im verbrieften Portfolio den Excess Spread und die einbehaltene Junior Tranche übersteigen, hat die RLB Stmk Anspruch auf eine entsprechende Garantiezahlung durch den Garantiegeber.

Die RLB Stmk wendet für die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge der Verbriefungspositionen den Standardansatz (SEC-SA) an. Für Positionen mit einem Risikogewicht von 1250% wird vom Wahlrecht für Kapitalabzug Gebrauch gemacht.

Meldebogen EU-SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU-SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU-SEC5 – vom Institut verbrieftete Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 449a - Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken

Nicht anwendbar

Art. 450 - Vergütungspolitik

Tabelle EU REMA – Vergütungspolitik

Hier sind die zentralen Merkmale der Vergütungspolitik des Instituts zu beschreiben. Darüber hinaus ist anzugeben, wie diese Politik umgesetzt wird. Darzulegen sind insbesondere die folgenden Merkmale, soweit relevant:

Qualitative Angaben	
a	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.</p> <p>Das Vergütungsmanagement der RLB Steiermark erfolgt durch den Vorstand unter federführender Einbindung des Bereiches Human Resources und Einbindung weiterer Kontrollfunktionen bzw. gegenüber dem Vorstand durch den Aufsichtsrat.</p> <p>Das für die Vergütungspolitik zuständige Gremium in der RLB Steiermark ist der Vergütungsausschuss gemäß § 39c BWG.</p> <p>Die Vergütungspolitik wurde vom zuständigen Aufsichtsorgan festgelegt; ein externer Berater wurde nicht beigezogen.</p> <p>Die Vergütungspolitik der RLB Steiermark unterliegt weiters der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision und Konzernrevision.</p> <p>Die Grundsätze der Vergütungspolitik der RLB Steiermark stellen einen Konzernstandard dar und gelten als Leitlinien der Vergütung für die Kreditinstitutsgruppenmitglieder („KI-Gruppenmitglieder“) der RLB-Stmk Verbund eGen gemäß CRR Konsolidierungskreis.</p> <p>Die Identifizierung jener Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben, erfolgt in einem „Gremium“, das sich aus Vertretern der Bereiche Risikocontrolling, Compliance/ AML, Capital Markets & Treasury, Finanzen & Banksteuerung und Human Resources und unter Berücksichtigung der aktuellen Vorgaben aus der Delegierten-VO (EU) 2021/923, RL 2013/36/EU gemeinsam die Zuordnungen zur Identified Staff diskutiert und dokumentiert („Selbsteinschätzung“). Diese Zuordnung zur Identified Staff ist den Grundsätzen der Vergütung beigelegt und wird jährlich evaluiert.</p>
b	<p>Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.</p> <p>Die Vergütungspolitik der RLB Steiermark steht mit der Geschäfts- und Risikostrategie, einschließlich risikobezogener Umwelt-, Sozial- und Governance-Zielen, den Werten (Professionell, Respektvoll, Offen & Transparent) und langfristigen Interessen des Kreditinstitutes in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten (zB durch einen im Konzern einheitlichen Zielekatalog). Sie ist weiters so gestaltet, dass Risiken zum Nachteil des Kunden vermieden werden.</p> <p>Die Vergütungspolitik und die -praktiken sind weiters mit dem soliden und wirksamen Frühwarnsystem und Risikomanagement der RLB Steiermark vereinbar, diesem förderlich und ermutigen nicht zur Übernahme von Risiken, die über das vom Kreditinstitut tolerierte Maß hinausgehen, weil jeweils der Fixbezug nach diesen Grundsätzen bemessen wird und der allfällige variable Bezug nach den Ergebnissen des Früherkennungssystems oder des Risikomanagements auch teilweise oder zur Gänze entfallen kann.</p> <p>Kriterien für die Gestaltung der Vergütung sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Funktion (spezifische Verwendung) - Verantwortungsbereich (Pouvoir bzw. Beitrag zum Geschäftsergebnis) - Übernahme von Führungs- bzw. Fachaufgaben - fachliche und persönliche Qualifikation (z.B. Problemlösungskompetenz) - (einschlägige) Erfahrung <p>Die Bemessung der Vergütung erfolgt unter Berücksichtigung interner und externer Marktvergleiche.</p> <p>Die Vergütung der Mitarbeiter kann neben einem fixen Gehaltsbestandteil auch – abhängig von der Funktion (Schlüsselpositionen und/oder Vertriebsbereiche) – einen zusätzlichen variablen Gehaltsteil beinhalten und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Elementen zusammen:</p> <p>Fixe Vergütungsbestandteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kollektivvertragliches Schemagehalt - Funktionszulagen (zur Sicherstellung eines marktconformen Gehaltes; nicht valorisiert) - Funktions- und Leistungszulagen (All-in Überstundenpauschalierung; valorisiert) - Leistungs- und ermessensunabhängige Vergütungen, die nach vorab festgelegten Kriterien anfallen, unwiderruflich zustehen und auch alle sonstigen Kriterien der RZ 131 der EBA Guidelines erfüllen (zB Jubiläumsgelder, Kinderzulagen) - gesetzliche, kollektivvertragliche und einzelvertraglich von Anfang an vereinbarte Abfertigungen/Abfindungen (die keinen Misserfolg belohnen). <p>Variable Vergütungsbestandteile:</p>

	<p>-Variable Vergütung bei Erreichen vereinbarter Ziele (Incentive/Prämien).</p> <p>Der variable Bestandteil des Gehalts orientiert sich an den Marktgegebenheiten und weist grundsätzlich einen geringen Anteil auf, da wir uns aus der Historie eher an funktionsbezogenen Fixgehältern orientieren.</p> <p>Incentives/Prämien werden entsprechend der im Unternehmen bestehenden Incentive-Richtlinien vor allem für die Bereiche:</p> <p>CMT Capital Markets & Treasury GFR GF Retail IPI Immobilien- & Projektfinanzierung & Institutionelle Kunden KOM GF Kommerzkunden VDS Vertriebsmanagement & Digital Sales (inkl. RVS/Leasing)</p> <p>sowie für vereinzelte verantwortungsvolle Positionen wie u.a. in der Geschäftsführung von Tochterunternehmungen gewährt.</p> <p>Incentive-Modell:</p> <p>Das Incentive-System besteht im Wesentlichen aus zwei Komponenten. Dazu zählen zum einen individuelle bzw. bereichsbezogene Zielsetzungen und zum anderen der vom Unternehmenserfolg abhängige Unternehmensmultiplikator. Dieser orientiert sich an der nachhaltigen wirtschaftlichen Situation (ua an Jahresüberschuss vor Steuern bzw. EGT, Betriebsergebnis und der mittelfristigen Risiko- und Eigenkapitalsituation) und wird gemäß strategischer und personalpolitischer Überlegungen vom Vorstand aufgrund konkreter Unternehmensergebnisse nach der Leistungsperiode festgelegt. Dieser kann einen Wert zwischen 0 und 1,5 aufweisen und beeinflusst die Auszahlung dadurch entsprechend. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen.</p> <p>Sollte die tatsächliche variable Vergütung im Einzelfall EUR 50.000 übersteigen und mehr als 1/3 der Gesamtjahresvergütung (50 % der fixen Vergütung) ausmachen, werden 40% der variablen Vergütung über fünf Jahre zurückgestellt. Der jährliche Auszahlungsbetrag der zurückgestellten Vergütung orientiert sich an dem jeweils für dieses Jahr vom Unternehmenserfolg abhängigen Unternehmensmultiplikator.</p> <p>Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung.</p> <p>Die Verbindung zwischen Vergütung und nachhaltigem Erfolg ist durch die Vereinbarung von entsprechenden Zielsetzungen zwischen Mitarbeiter/in und Führungskraft unter Berücksichtigung des nachhaltigen Unternehmenserfolges sichergestellt. Der variable Anteil der Vergütung ist generell gering und dient der Sicherstellung einer marktgerechten Gesamtvergütung, die sich an den Marktgegebenheiten in der Steiermark orientiert.</p> <p>Die internen Kontrollfunktionen (Risikomanagement, Compliance, Innenrevision) sollen unabhängig sein und über ausreichende Ressourcen, Kenntnisse und Erfahrungen für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben bezüglich der Vergütungspolitik des Instituts verfügen. Die Vergütung für diese Kontrollfunktionen soll daher vorwiegend fix sein; eine allfällige variable Vergütung darf die Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter nicht beeinträchtigen. Sollte ein variabler Gehaltsbestandteil bestehen, sind die Zielsetzungen qualitativer Natur. Der variable Anteil weist im Vergleich zur fixen Vergütung einen sehr geringen Anteil auf.</p> <p>In Einzelfällen können im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung eines Dienstverhältnisses freiwillige Abfindungszahlungen geleistet werden, die den Kriterien der RZ 172 EBA Guidelines entsprechen müssen. Derartige Abfindungen stellen einen Ausgleich für Dienstnehmer bei einer vorzeitigen Beendigung des Dienstverhältnisses dar, tragen der Leistung des Dienstnehmers über die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses Rechnung und sind so gestaltet, dass sie Misserfolg nach Maßgabe der EBA Guidelines (insbesondere RZ 169 bis 171) nicht belohnen. Sie unterbleiben jedenfalls, sofern Entlassungsgründe vorliegen (RZ 165 EBA Guidelines). Freiwillige Abfindungen gelten gemäß RZ 172 der EBA-Guidelines als variable Vergütung. Bei freiwilligen Abfindungsbeträgen, die die Kriterien der RZ 172 erfüllen, müssen die Anforderungen im Sinne der Berechnung des Verhältnisses, der Zurückbehaltung und der Auszahlung in Instrumenten dennoch nicht berücksichtigt werden. Als solche Abfindungen gelten insbesondere auch Zahlungen zur Vermeidung der Anfechtung einer Kündigung wegen Sozialwidrigkeit oder zur Erreichung einer einvernehmlichen Vertragsbeendigung (RZ 167 lit. e EBA-Guidelines).</p> <p>Kriterien für die Festlegung einer angemessenen Höhe dieser Abfindungen sind u.a.:</p> <p>Soziale Gesichtspunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrechtliche Regelungen - (Rest-) Dauer des Dienstverhältnisses - erzielte Leistung - Eigenkapitalausstattung der RLB Steiermark. - Bloße Zahlungen der regulären Vergütung für die Dauer einer Kündigungsfrist gelten nicht als Abfindungen.
c	<p>Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen. Dies muss einen Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung einschließen.</p> <p>Die Anbindung an das Risikomanagement wird im derzeitigen Incentive-Modell besonders durch den Unternehmensmultiplikator sichergestellt, da sich dieser u.a. am EGT als Kennzahl orientiert, die die Risikokosten bereits berücksichtigt.</p> <p>Die Auszahlung einer variablen Vergütung ist unzulässig, wenn ein substantieller Nettoverlust erwirtschaftet wird bzw. eine adäquate Eigenmitelerausstattung nicht mehr gegeben ist oder nicht aufrechterhalten werden kann.</p>

	Die variable Vergütung steht Nachhaltigkeitsfaktoren wie Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung nicht entgegen und berücksichtigt Nachhaltigkeitsrisiken angemessen.
d	<p>Die gemäß Artikel 94 Absatz 1 Buchstabe g CRD festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil.</p> <p>Die variablen Vergütungsbestandteile orientieren sich an den Berufsbildern mit jeweiligen prozentuellen Auszahlungswerten auf Basis der definierten Bemessungsgrundlage bei 100 %-iger Zielerreichung. Dabei ist eine Deckelung bei maximaler Zielerreichung festgelegt; z.B. Bereichsleitung: Ziel 10 % - maximal 22,5 %. Die höchste variable Vergütung gibt es bei vereinzelt Rollen im Vertrieb mit Ziel 15 % bzw. maximal 33,75 %.</p>
e	<p>Beschreibung der Art und Weise, in der das Institut sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen.</p> <p>Bei variabler Vergütung von identifizierten Mitarbeitern/innen liegt dieser zum einen eine Bewertung der individuellen, abteilungs- bzw. bereichsbezogenen Zielsetzungen und zum anderen auch eine Bewertung des Gesamtergebnisses des Instituts zugrunde (Unternehmensmultiplikator). Die variable Vergütung einzelner Mitarbeiter ist sohin mit dem Ergebnis des Instituts verknüpft und wird durch den Unternehmensmultiplikator entsprechend beeinflusst. Eine garantierte variable Vergütung ist somit ausgeschlossen.</p> <p>Die Zielvereinbarungen inklusive % Satz, Zielsetzungen und Messgrößen werden jährlich, bezogen auf das jeweilige Jahr geschlossen, was eine Anpassung an die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ermöglicht.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Kriterien der Angemessenheit und Durchführbarkeit ist die Verfügbarkeit allfällig geeigneter Instrumente derzeit in der RLB Steiermark nicht gegeben und findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG keine Anwendung („unbare Instrumente“).</p>
f	<p>Beschreibung der Art und Weise, wie das Institut die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht.</p> <p>Sollte die tatsächliche variable Vergütung im Einzelfall EUR 50.000 übersteigen und mehr als 1/3 der Gesamtjahresvergütung (50 % der fixen Vergütung) ausmachen, werden 40% der variablen Vergütung über fünf Jahre zurückgestellt. Der jährliche Auszahlungsbetrag der zurückgestellten Vergütung orientiert sich an dem jeweils für dieses Jahr vom Unternehmenserfolg abhängigen Unternehmensmultiplikator.</p> <p>Mangels Verfügbarkeit geeigneter unbarer Instrumente findet Z 11 der Anlage zu § 39b BWG derzeit keine Anwendung.</p>
g	<p>Beschreibung der wichtigsten Parameter und Begründungen für Systeme mit variablen Bestandteilen und sonstige Sachleistungen gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe f CRR.</p> <p>Das Incentive Modell der RLB Steiermark trägt der geforderten Eigenmittel – und Liquiditätsausstattung und der Anbindung an das Risikomanagement durch den Unternehmensmultiplikator Rechnung. Die Höhe der variablen Vergütung ist im Vergleich zur fixen Vergütung so gering ausgestaltet, dass kein Anreiz zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken besteht.</p>
h	<p>Wenn von dem betreffenden Mitgliedstaat oder der zuständigen Behörde angefordert, die Gesamtvergütung jedes Mitglieds des Leitungsorgans oder der Geschäftsleitung.</p> <p>Nicht anwendbar</p>
i	<p>Gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe k CRR Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt.</p> <p>Die in Art 94 Abs 3 Buchstabe b festgelegte Ausnahme besteht in der RLB Steiermark für alle identifizierten Mitarbeiter/innen.</p>
j	<p>Große Institute liefern gemäß Artikel 450 Absatz 2 CRR quantitative Angaben zur Vergütung ihres kollektiven Leitungsorgans und differenzieren dabei nach geschäftsführenden und nicht-geschäftsführenden Mitgliedern.</p> <p>Nicht anwendbar</p>

Meldebogen EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU REM5 - Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 451 - Verschuldungsquote

Tabelle EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote

Zeile		a
		Freitext
a	Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Die Leverage Ratio wird durch ein quartalsweises Monitoring gesteuert.
b	Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	<p>a) Quantifizierung der Veränderung der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag</p> <p>siehe dazu Meldebogen EU LR2 - LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</p> <p>b) Haupttreiber der Verschuldungsquote seit dem letzten Offenlegungstichtag mit Erläuterungen zu Folgendem:</p> <p>(1) Art der Veränderung und dazu, ob sich Zähler, Nenner oder Zähler und Nenner der Quote verändert haben</p> <p>siehe dazu Meldebogen EU LR2 - LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote</p> <p>(2) dazu, ob die Veränderung das Ergebnis einer internen strategischen Entscheidung ist und, wenn ja, ob diese strategische Entscheidung unmittelbar auf die Verschuldungsquote gerichtet war oder sich nur mittelbar auf die Verschuldungsquote ausgewirkt hat.</p> <p>Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus strategischen Entscheidungen hinsichtlich organischen Wachstums und Liquiditätssteuerung – diese wirken sich in weiterer Folge mittelbar auf die Verschuldungsquote aus.</p> <p>(3) wichtigste externe Faktoren im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Umfeld, die sich auf die Verschuldungsquote ausgewirkt habe:</p> <p>Faktoren mit wesentlichem Einfluss auf die Verschuldungsquote sind insbesondere die laufende Geschäftstätigkeit des Instituts, die regulativen Vorgaben und die allgemeine wirtschaftliche und geopolitische Entwicklung.</p>

Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 451a - Liquiditätsanforderungen

Tabelle EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement gemäß Artikel 451a Absatz 4 CRR

Zeilennummer	Qualitative Angaben - Freitext	
a	Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	<p>Der RLB Steiermark Konzern verfügt über ein hoch entwickeltes Liquiditätsmanagement und steuert alle kunden- und bankinduzierten Geldflüsse auf täglicher Basis bzw. auch Intra-Day aus.</p> <p>Sämtliche Bestimmungen, welche sich aus den aufsichtsrechtlichen Ordnungsnormen (BWG, CRR, ILAAP, KI-RMV), den Vorgaben der Aufsicht (FMA / OeNB) und aus Sektor- sowie aus internen Limitvorgaben ergeben, werden laufend beobachtet und im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.</p> <p>Wesentliche Refinanzierungsquellen:</p> <p>Im Refinanzierungsplan (Fundingplan) geht es um die Mittelaufbringung des Volumens zur Abdeckung des Liquiditätsbedarfs, welcher vom jährlichen Budget abgeleitet wird. Unter der Prämisse, das Volumen an Spareinlagen bzw. Retailemissionen zu halten bzw. auszubauen, Raiffeisenbanken liquiditätsmäßig entsprechend zu bedienen (halten des Liquiditätssaldos), erfolgt opportunistisch bzw. bedarfsorientiert der Marktzugang für längerfristiges Funding über den Kapitalmarkt bzw. zum Spitzenausgleich im kurzfristigen Bereich über den Geldmarkt.</p>
b	Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	<p>In der RLB sind die Markt-Bereiche und die risiküberwachenden Bereiche bis in die Vorstandsebene durchgehend getrennt.</p> <p>Der liquiditätssteuernde Bereich „Capital Markets & Treasury (CMT)“ mit der Abteilung „Aktiv/Passiv Management ist in der Vorstandsverantwortung von GD MMag. Martin Schaller und die Risikoüberwachung erfolgt im „Risikocontrolling (RCR)“ mit den Abteilungen „Gesamtbank- und Adressrisikocontrolling“ und „Marktrisikocontrolling“ in der Vorstandsverantwortung von VD Dr. Florian Stryeck.</p> <p>Liquiditätsrisikocontrolling wird in der Abteilung Marktrisikocontrolling durchgeführt. Neben dem Bereich CMT sind auch alle anderen Marktbereiche ebenfalls in den Vorstandsbereichen von GD MMag. Martin Schaller und VD Mag. Rainer Stelzer angesiedelt.</p> <p>Das Liquiditäts(risiko)management umfasst daher den Konzern auf Basis einheitlicher Standards. Sowohl Einzel- als auch konsolidierter Bericht erfolgen in den Instituts- und Konzerngremien- wie z.B. Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee (GBR).</p>
c	Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	<p>Für den steir. Liquiditätsverbund (ILAAP-Konsolidierungskreis) bildet der Liquiditätsmanagementvertrag inkl. Annex die Basis für das Liquiditätsmanagement in der steir. Raiffeisenbankengruppe.</p> <p>Der Liquiditätsnotfallplan für den Liquiditätsverbund umfasst sowohl die RLB als auch die steir. RBn. Für den Liquiditätsverbund sind auch die Vorgaben aus dem ÖRS-Li-Handbuch und dem ÖRS-Li-Notfallplan umgesetzt. In diesen Richtlinien sind die Komitees, die Eskalationsprozesse, Limits und Grundsätze zum Li-Management definiert.</p>
d	Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	<p>Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko wird monatlich im Gesamtbankrisiko-Steuerungskomitee (GBR) auf Konzernebene mit dem RLB-Vorstand sowie Verantwortungsträgern für die Gesamtbanksteuerung (u.a. das Risikomanagement und das Treasury), im Risikorat mit dem RLB-Vorstand und Repräsentanten der steir. RBn (Geschäftsleiter, Obmänner, Steir. Raiffeisenverband), auf Bundesebene im mtl. Liquiditätscall mit TRE- und Risikomanagementvertretern aller Raiffeisen-Landesbanken, der RBI sowie im Sektorrisikokomitee mit Vertretern der Risikovorstände aller Raiffeisen-Landesbanken und der RBI dargelegt und ggf. Maßnahmen initiiert.</p>

e)	Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	<p>Maßnahmen zur Risikominderung</p> <ul style="list-style-type: none"> o Bemessung und Management des Liquiditätspuffers (CBC), o Erstellung und Abgleich von Fundingplänen o Definition und Rechnung von Stresses o Erstellung von Notfallplänen o Einrichtung eines Frühwarnsystems bzw. von Notfalltests (inkl. Task Force) o Regelmäßige Prüfung der Liquiditätspotentiale o Prüfung der Risikoauslastung im Intraday Liquiditätsmanagement
f)	Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	<p>Die Liquiditätsnotfallpläne für den Liquiditätsverbund wurden mit Teilnehmern aus den Primärbanken, dem steir. Raiffeisenverband und RLB Vertretern (CMT, Risikomanagement und Vorstand) erarbeitet und auf den ÖRS-Notfallplan abgestimmt.</p> <p>Jeder Teilnehmer im Liquiditätsverbund als auch div. Organisationseinheiten in der RLB (CMT, Risikomanagement, Medienbereiche, Zahlungsverkehr, ...) sind verpflichtet auffällige Situationen, Limitüberzüge oder Marktentwicklungen aufzuzeigen und ggf. ist die Task Force einzuberufen.</p> <p>Der Bereich CMT hat Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten und in Abhängigkeit der Dringlichkeit diese auch unmittelbar umzusetzen und unverzüglich die Task Force darüber zu informieren. Die Task Force entscheidet, ob tatsächlich eine Frühwarnstufe bzw. ein Notfall vorliegt.</p> <p>Das Vorgehen in Krisenfällen ist in den Notfallhandbüchern genau definiert, entsprechende Maßnahmen, die nach Krisenstufe als auch nach betroffenen Kundenbereichen (Kundengeschäft, Interbankgeschäft, Sektor, ...) gegliedert sind, sind im Notfallhandbuch enthalten.</p>
g)	Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	<p>Es erfolgt monatlich die Berechnung von 3 verschiedenen Stressszenarien. Hierbei handelt es sich um die Darstellung einer Rufkrise, einer Systemkrise sowie eines Problemfalls.</p> <p>Nicht vertraglich vereinbarte Zahlungsströme werden über ein intern (auf Landesebene auch für die jeweiligen Steuerungskreise) im Einsatz stehendes Modell (Entwicklung erfolgte gemeinsam mit der Fa. Consultingpartner) bzw. auf Bundesebene über ein von der ÖRS implementiertes Modell in der Kapitalablaufbilanz und in den internen Stresstests berücksichtigt und jährlich validiert.</p> <p>Auf Basis dieser Stresstests erfolgt monatlich eine Berechnung der Time-To-Wall in den jeweiligen Szenarien. Diese wird auch monatlich in den Gremien berichtet.</p>
h)	Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	Die RLB Steiermark verfügt über eine eigene Liquiditätsrisikostrategie, welche dem Vorstand jährlich zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Diese Strategie dokumentiert die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren.
i)	<p>Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikonerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind, die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken.</p> <p>Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien) • Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projektion von 	<p>Die Liquiditätsrisikostrategie des Hauses wird jährlich vom Vorstand beschlossen. In den Budgetierungs- und Planungsprozessen werden die Anforderungen an das Liquiditätsmanagement der künftigen Perioden abgeleitet und erforderliche Limithöhen ermittelt.</p> <p>Um diese Ziele zu erreichen gibt es in der Raiffeisen-Landesbank Steiermark ein umfangreiches Setting an monatlich berichteten Kennzahlen. Zu diesen Kennzahlen zählt neben den gesetzlichen Vorgaben (LCR, NSFR) auch eine Überwachung der Time-To-Wall (Überlebenshorizont), der Mindest-Pufferüberhänge, der Belastungsquote sowie weiterer interner Kennzahlen.</p> <p>Der Risikoappetit ergibt sich aus der Liquiditätsrisikostrategie in Zusammenhang mit den internen Limits, den Sektor-Limits sowie den aufsichtsrechtlichen Limitierungen. Die Kennzahlen und Limitierungen decken dabei sowohl die kurzfristige Seite als auch die langfristige Seite entsprechend ab.</p>

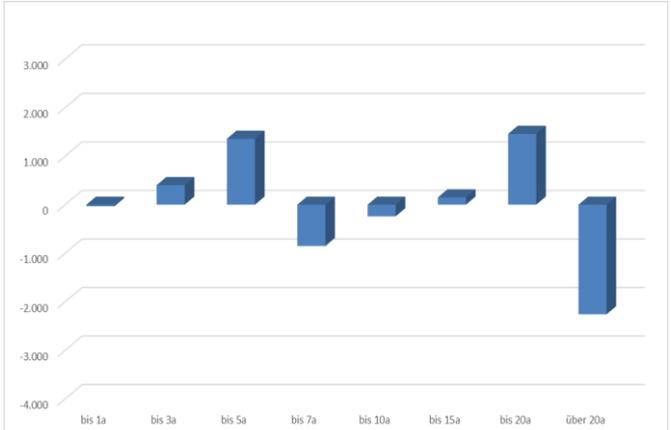
<p>Mittelfläßen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität 	<p>Per 31.12.2023 wurden die definierten Limits aller dieser Kennzahlen für die Raiffeisen-Landesbank Steiermark und die dazugehörige Liquiditätsgruppe eingehalten.</p> <p>Die Liquiditätsgruppe zeichnet sich durch eine stabile Refinanzierung und einen ausgewogenen Refinanzierungsmix aus Kundeneinlagen und langfristigen Emissionen aus.</p>																		
<ul style="list-style-type: none"> • Bilanzielle und außerbilanzliche Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken 	<p>Etwaige Übertragungsrisiken zwischen den Einheiten und Ländern existieren nicht, da es sich um eine Bankengruppe mit starkem Fokus auf die Regionalität handelt.</p> <p>Die GAP-Struktur der Liquiditätsgruppe definiert sich vorwiegend durch das bilanzielle Geschäft und stellt sich wie in der unten angeführten Grafik dar (Werte in Mio EUR, Aktivüberhänge mit negativem Vorzeichen):</p>  <table border="1"> <caption>GAP-Struktur der Liquiditätsgruppe (Werte in Mio EUR)</caption> <thead> <tr> <th>Laufzeitband</th> <th>Wert (Mio EUR)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>bis 1a</td><td>~200</td></tr> <tr><td>bis 3a</td><td>~500</td></tr> <tr><td>bis 5a</td><td>~1,500</td></tr> <tr><td>bis 7a</td><td>~-500</td></tr> <tr><td>bis 10a</td><td>~-200</td></tr> <tr><td>bis 15a</td><td>~200</td></tr> <tr><td>bis 20a</td><td>~1,500</td></tr> <tr><td>über 20a</td><td>~-2,500</td></tr> </tbody> </table>	Laufzeitband	Wert (Mio EUR)	bis 1a	~200	bis 3a	~500	bis 5a	~1,500	bis 7a	~-500	bis 10a	~-200	bis 15a	~200	bis 20a	~1,500	über 20a	~-2,500
Laufzeitband	Wert (Mio EUR)																		
bis 1a	~200																		
bis 3a	~500																		
bis 5a	~1,500																		
bis 7a	~-500																		
bis 10a	~-200																		
bis 15a	~200																		
bis 20a	~1,500																		
über 20a	~-2,500																		

Tabelle EU LIQB zu qualitativen Angaben zur LCR, die Meldebogen EU LIQ₁ ergänzt gemäß Artikel 451a Absatz 2 CRR

Zeilennummer	Qualitative Angaben - Freitext	
a	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Als wesentlicher Treiber der Quote auf Waiver-Ebene kann dabei die Höhe der Zentralbankreserve bei den HQLA gesehen werden. Auf Seite der Abflüsse überwiegen die Abflüsse gegenüber anderen Instituten im Sektor (Raiffeisenbank International, Primärbanken in der Steiermark). Weitere erwähnenswerte Abflüsse bestehen vor allem gegenüber öffentlichen Institutionen.
b	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Die LCR als auch deren wesentliche Bestandteile erwiesen sich im Betrachtungszeitraum als relativ stabil. Die durchschnittliche LCR Quote des Liquiditätswaivers schwankte dabei im Beobachtungszeitraum zwischen 147,9% und 200,7% (monatliche Betrachtung)
c	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Eventuelle Refinanzierungskonzentrationen werden über die Berechnung der entsprechenden ALMM Templates überwacht und diese werden auch monatlich an die nationale Aufsicht übermittelt. Die Raiffeisenlandesbank Steiermark AG achtet dabei auf einen ausgewogenen Refinanzierungsmix, der neben einer ausgewogenen Verteilung der Einlagen von Finanzkunden und anderen Corporate-Kunden auch einen nennenswerten Anteil von stabilen Privatkundeneinlagen enthält.
d	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Hohe Pufferstände bedingt durch hohe Zentralbankbestände sowie pufferfähige Wertpapiere. Weiters stellen Banknoten und Münzen einen wesentlichen Anteil am Puffer dar.
e	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Abflüsse aus Derivatepositionen stellen keinen wesentlichen Risikotreiber in der LCR der Raiffeisen Landesbank Steiermark oder des Liquiditätswaivers dar.
f	Währungsinkongruenz in der LCR	Nennenswerte Währungsinkongruenzen existieren nicht, der Euro stellt die einzige signifikante Währung in der LCR dar.

g	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht in im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Es sind keine weiteren nennenswerten Positionen vorhanden, die einen wesentlichen Einfluss auf die LCR ausüben.
---	--	---

Meldebogen EU LIQ1 - Quantitative Angaben zur LCR

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU LIQ2: Strukturelle Liquiditätsquote

Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 453 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Tabelle EU-CRC – Qualitative Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kreditrisikominderungstechniken

Rechtsgrundlage	Zeile	Freier Text
Artikel 453 Buchstabe a CRR	a	<p>Beschreibung der Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und Angabe des Umfangs, in dem die Institute davon Gebrauch machen.</p> <p>Für aufsichtsrechtliche Zwecke werden die Risikopositionswerte der in Anhang II genannten Derivatgeschäfte unter Berücksichtigung von kundenspezifischen Nettingvereinbarungen gemäß Art 295 ff CRR dargestellt. Im veröffentlichten Jahresabschluss erfolgt eine Bruttodarstellung dieser Geschäfte. Abgesehen davon werden für aufsichtsrechtliche Zwecke potentielle künftige Wiederbeschaffungswerte („Add on“) berücksichtigt.</p>
Artikel 453 Buchstabe b CRR	b	<p>Kernmerkmale der Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung der berücksichtigungsfähigen Sicherheiten.</p> <p>Zur Kreditrisikominderung werden die im Rahmen der gem CRR anerkannten Sicherheiten herangezogen. Die Darstellung der wesentlichen Kategorie Immobiliensicherheiten erfolgt im Rahmen der Zuordnung zur Forderungskategorie „durch Immobilien besicherte Forderungen“ lt. Art. 112 lit. i).</p> <p>Die Sicherheiten werden entsprechend der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und internen Vorschriften bewertet und verwaltet. Für die Bewertung und Behandlung von erhaltenen Sicherheiten und sonstigen Kreditverbesserungen besteht ein einheitliches Regelwerk, das für den gesamten Kreditbereich Gültigkeit hat.</p> <p>Durch die Erfassung und Bewertung bankmäßiger Sicherheiten werden die wirtschaftlichen Risiken abgedeckt.</p> <p>In Abhängigkeit von der Bonität des Kontrahenten sind Mindestanforderungen für die Aufnahme von Sicherheiten zu erfüllen.</p>
Artikel 453 Buchstabe c CRR	c	<p>Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut zur Kreditrisikominderung angenommen werden.</p> <p>Folgende wichtige Arten von Sicherheiten werden von den Kreditinstituten angenommen:</p> <p>Kategorie 1: Sicherstellung an unbeweglichen Gütern (Grundbuch)</p> <p>Kategorie 2: Sicherstellung an beweglichen Gütern/Rechten</p> <p>Kategorie 3: Haftungen/Bürgschaften/Garantien in schriftlicher Form</p>
Artikel 453 Buchstabe d CRR	d	<p>Für Garantien und Kreditderivate, die zur Kreditbesicherung verwendet werden, die wichtigsten Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit, die zur Verringerung der Eigenkapitalanforderungen verwendet werden, unter Ausschluss derjenigen, die als Teil von synthetischen Verbriefungsstrukturen verwendet werden.</p> <p>Die wichtigsten Garantiegeber sind regionale und lokale Gebietskörperschaften (insbesondere das Bundesland Steiermark) und Zentralstaaten (insbesondere die Republik Österreich).</p>
Artikel 453 Buchstabe e CRR	e	<p>Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung.</p> <p>Die Messung von Risikokonzentrationen erfolgt hinsichtlich der Konzentrationen von Größenklassen, Branchen und geografisch. Sicherheiten sind ausreichend diversifiziert, wodurch sich keine nachteiligen Konzentrationen für die Wirksamkeit von Kreditrisikominderungstechniken und -instrumenten ergeben.</p>

Meldebogen EU CR₃ – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Meldebogen EU CR₄ – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
Siehe Beilage Quantitative Offenlegung 2023.

Art. 431 - Bescheinigung des Vorstands gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Die Erstellung des Offenlegungsberichts basiert auf der Offenlegungspolitik gem Art. 431ff CRR der RLB Steiermark. Darin sind die Grundsätze und Verfahren zur Offenlegung sowie die jeweiligen Zuständigkeiten geregelt, um sicherzustellen, dass alle gemäß Teil 8 Titel II und III CRR geforderten Informationen (sofern anwendbar) offengelegt werden, um den Marktteilnehmern ein umfassendes Bild des Risikoprofils zu vermitteln. Dabei werden insbesondere die Vorgaben der VO (EU) 2021/637 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung und die darin festgelegten Vorgaben und Formate berücksichtigt.

Allen quantitativen Offenlegungen werden ggf. eine qualitative Beschreibung und andere ergänzende Informationen beigefügt, die unter Umständen erforderlich sind, damit die Nutzer dieser Informationen die quantitativen Offenlegungen verstehen können, wobei insbesondere darauf hingewiesen wird, wenn eine bestimmte Offenlegung gegenüber den in vorhergehenden Offenlegungen enthaltenen Informationen wesentliche Änderungen aufweist (Artikel 431 Absatz 4).

Gem. Art. 431 Abs. 3 hat mindestens ein Mitglied des Vorstands schriftlich zu bestätigen, dass der Offenlegungsbericht der RLB Steiermark Verbund im Einklang mit den Verfahren, Abläufen, Systemen und Kontrollen gemäß der Offenlegungspolitik erstellt wurde.

Unterschrieben 

Florian Stryeck, 24.06.2024 13:19
VDir. MMag. Dr. Florian Stryeck

VDir. MMag. Dr. Florian Stryeck